

**Leitfaden  
zur Durchführung von  
Planungswettbewerben im  
Straßen- und Ingenieurbau**

**- Nichtoffene Wettbewerbe -**

**(LF RPW)**

**Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und digitale Infrastruktur**

## Inhalt

<b>0</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>4</b>
<b>1</b>	<b>Wettbewerbsziele und -arten .....</b>	<b>4</b>
1.1	Allgemeines.....	4
1.2	Realisierungswettbewerbe .....	4
1.3	Ideenwettbewerbe.....	5
<b>2</b>	<b>Wettbewerbsverfahren .....</b>	<b>5</b>
2.1	Offener Wettbewerb .....	5
2.2	Nichtoffener Wettbewerb.....	5
2.3	Zweiphasiges Verfahren.....	6
2.4	Kooperatives Verfahren.....	6
<b>3</b>	<b>Entscheidungskriterien für Wettbewerbe.....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Vorbereitung des Wettbewerbs.....</b>	<b>7</b>
4.1	Vorbemerkungen.....	7
4.2	Organisatorische Vorarbeiten - Konzept - .....	7
4.3	Konzept für einen Realisierungswettbewerb .....	7
4.3.1	Veranlassung und Begründung des Wettbewerbs .....	7
4.3.2	Aufgabenbeschreibung .....	7
4.3.3	Schätzung des Auftragswertes.....	7
4.3.4	Festlegung der Wettbewerbssumme.....	8
4.3.5	Aufteilung der Wettbewerbssumme .....	8
4.3.6	Teilnehmer und Teilnehmeranzahl.....	8
4.3.7	Auswahl der Teilnehmer .....	8
4.3.8	Beteiligung der Kammern.....	8
4.3.9	Vorprüfer .....	8
4.3.10	Zusammenstellung des Preisgerichts .....	9
4.3.11	Kriterien für die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten.....	9
4.3.12	Bewertung der Wettbewerbsarbeiten .....	10
4.3.13	Termine.....	11
4.4	Konzept für einen Ideenwettbewerb .....	11
4.4.1	Veranlassung und Begründung des Wettbewerbs .....	11
4.4.2	Aufgabenbeschreibung .....	11
4.4.3	Festlegung der Wettbewerbssumme.....	11
4.4.4	Aufteilung der Wettbewerbssumme .....	12
4.4.5	Teilnehmer und Teilnehmeranzahl.....	12
4.4.6	Auswahl der Teilnehmer .....	12
4.4.7	Beteiligung der Kammern.....	12
4.4.8	Vorprüfer .....	13
4.4.9	Zusammenstellung des Preisgerichts .....	13
4.4.10	Kriterien für die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten.....	13
4.4.11	Termine.....	14
4.5	Wettbewerbsbekanntmachung.....	14

4.6	Bewerberauswahl.....	15
4.7	Verträge mit Dritten .....	15
4.7.1	Vorbemerkungen.....	15
4.7.2	Preisrichter .....	15
4.7.3	Wettbewerbsbetreuer .....	15
4.7.4	Externe Vorprüfer .....	15
4.7.5	Vermesser und Fotograf.....	16
4.7.6	Öffentlichkeitsarbeit.....	16
4.8	Erstellung der Wettbewerbsunterlagen.....	16
4.8.1	Vorbemerkungen.....	16
4.8.2	Teil I: Wettbewerbsbedingungen .....	16
4.8.3	Teil II Wettbewerbsaufgabe.....	17
4.8.4	Teil III Anlagen .....	17
4.9	Verfassererklärung / Urheberrecht .....	18
4.10	Dokumentation des Verfahrens .....	18
<b>5</b>	<b>Durchführung des Wettbewerbs .....</b>	<b>18</b>
5.1	Versand der Wettbewerbsunterlagen .....	18
5.2	Rückfragen und Kolloquium .....	18
5.3	Auskünfte .....	18
5.4	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge .....	18
5.5	Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge.....	19
5.6	Preisgerichtssitzung .....	20
5.6.1	Vorbereitung und Durchführung der Preisgerichtssitzung .....	21
5.6.2	Aufgaben der Vorprüfer bei der Preisgerichtssitzung .....	21
<b>6</b>	<b>Abschluss des Wettbewerbs .....</b>	<b>21</b>
6.1	Bekanntgabe des Wettbewerbssiegers, Informationspflichten .....	21
6.2	Information der Öffentlichkeit.....	22
6.3	Auftrag.....	22
	<b>Anlage: Verfassererklärung .....</b>	<b>1</b>
	<b>Anhang: Beispiel „Realisierungswettbewerb“ .....</b>	<b>2</b>
	1. Konzept.....	2
	2. Wettbewerbsbekanntmachung .....	2
	3. Wettbewerbsunterlagen.....	2
	4. Wertung Wirtschaftlichkeit .....	2
	5. Steckbrief Wettbewerbsarbeit und Zusammenfassung der Vorprüfungsergebnisse.....	2
	6. Niederschrift Preisgerichtssitzung.....	2

# 0 Vorwort

Dieser Leitfaden gilt für Planungswettbewerbe (Realisierungs- bzw. Ideenwettbewerbe) im Straßen- und Ingenieurbau.

Wettbewerbe für Planungen von Verkehrsanlagen im Straßen- und Ingenieurbau werden auf der Grundlage der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt.

Dieser Leitfaden behandelt von den in der RPW genannten Wettbewerbsarten nur die „Nichtoffenen Wettbewerbe“, die im Straßen- und Ingenieurbau vorzugsweise zur Anwendung kommen.

Offene Wettbewerbe sollten nur im Ausnahmefall durchgeführt werden. Diese und andere Wettbewerbsverfahren werden nur nachrichtlich erwähnt.

# 1 Wettbewerbsziele und -arten

## 1.1 Allgemeines

Zur Erzielung einer optimalen Lösung von Planungsaufgaben und zur Förderung der Baukultur sind Wettbewerbe geeignet. Sie dienen der Suche nach dem gestalterisch, funktionell, ökologisch und wirtschaftlich besten Ergebnis von Planungsaufgaben.

Hierbei wird zwischen zwei Wettbewerbsarten unterschieden, den Realisierungswettbewerben mit der Absicht zur Umsetzung sowie mit einem Auftragsversprechen für die weitere Bearbeitung und den Ideenwettbewerben zur Entwicklung grundsätzlicher Ideen und Konzepte.

Die Durchführung von Wettbewerben fördert die Beteiligung der Öffentlichkeit und sichert eine frühzeitige Einbindung und Information.

Bei der Durchführung von Wettbewerben ab dem EU-Schwellenwert ist die VgV zu beachten.

## 1.2 Realisierungswettbewerbe

Die Durchführung von Realisierungswettbewerben ist insbesondere bei Ingenieurbauwerken dazu geeignet, um alternative Ideen und optimierte Konzepte für die Lösung von Planungsaufgaben zu finden.

Ziel ist, einen Preisträger mit der weiteren Ausarbeitung des Bauwerksentwurfs und ggf. mit weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. Über ein beabsichtigtes Auftragsversprechen müssen die Bewerber in der Wettbewerbsbekanntmachung (s. Abschnitt 4.5) informiert werden.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen in der Regel die Planungsleistungen gemäß Anlage II.2.3 der RPW 2013 beinhalten. Daher sind solche Wettbewerbe vorzugsweise in der Phase des RE-Vorentwurfs durchzuführen.

Die Wettbewerbsleistung bei Ingenieurbauwerken kann das Gesamtobjekt oder auch einzelne Details (z. B. Widerlager- und Pfeilerform, Pylonausbildung, Tunnelportal, Geländer) umfassen.

### 1.3 Ideenwettbewerbe

Die Durchführung von Ideenwettbewerben sind besonders für die streckenbezogene Gestaltung von Verkehrsanlagen geeignet. Für längere Streckenabschnitte sollen im Rahmen von Ideenwettbewerben konzeptionelle Lösungen für eine streckenbezogene Gestaltung der Verkehrsanlage, die mehrere Ingenieurbauwerke umfasst, entwickelt werden.

Darüber hinaus können mit Hilfe von Ideenwettbewerben auch Lösungen für die Planung der Verkehrsanlage entwickelt werden.

Für die Planung von Ingenieurbauwerken sind Ideenwettbewerbe ebenfalls möglich.

Der Wettbewerb liefert als Ergebnis ein Konzept zur streckenbezogenen Gestaltung bzw. zur Planung der Verkehrsanlage.

Wettbewerbe für die streckenbezogene Gestaltung sollten frühzeitig durchgeführt werden. Dadurch kann das Gestaltungskonzept den Bürgern vorgestellt werden, um eine bessere Akzeptanz der Baumaßnahme zu erreichen. Auch können in diesem frühen Stadium Ergebnisse aus der Bauwerksplanung in den RE-Vorentwurf einfließen (z. B. Gradientenhöhe, Stützenstellung, Bauwerkslänge). Mit einem Ideenwettbewerb für die streckenbezogene Gestaltung wird u.a. das Ziel verfolgt, durch einheitliche Konstruktionsmerkmale einen Wiedererkennungswert zu erreichen. Hierbei ist eine optimierte Integration der Verkehrsanlage und auch der Ingenieurbauwerke in die Umgebung durch ortstypische Bezüge sicherzustellen. Streckenabschnitte können z.B. durch Brückenfamilien oder andere einheitlich gestaltete Bauwerke strukturiert werden. Die weitere Ausarbeitung zum Gestaltungshandbuch erfolgt durch Beauftragung eines ausgewählten Wettbewerbspreisträgers. Darüber müssen die Bewerber in der Wettbewerbsbekanntmachung (siehe Abschnitt 4.5) informiert werden.

Wettbewerbe für die Planung von Verkehrsanlagen sind vor Beginn der Vorplanung der Strecke durchzuführen. Dadurch kann das Konzept schon vor der Planfeststellungsphase den Bürgern vorgestellt werden, um eine bessere Akzeptanz der Baumaßnahme zu erreichen. Mit einem Ideenwettbewerb für die Planung von Verkehrsanlagen wird u.a. das Ziel verfolgt, eine optimierte Integration der Verkehrsanlage und auch der Ingenieurbauwerke in die Umgebung sicherzustellen.

## 2 Wettbewerbsverfahren

### 2.1 Offener Wettbewerb

Der Offene Wettbewerb nach § 3 (2) RPW ist ein Wettbewerb ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl nach öffentlicher Wettbewerbsbekanntmachung bzw. Aufforderung zur Bewerbung.

Er ist auf Grund der besonderen Anforderungen an die Qualifikation der Teilnehmer und des erhöhten Aufwandes bei Planungen im Straßen - und Ingenieurbau nicht zweckmäßig. Der offene Wettbewerb eignet sich allenfalls für Ideenwettbewerbe. Zur Aufwandsreduktion sollte in diesen Fällen ein zweiphasiges Verfahren durchgeführt werden.

### 2.2 Nichtoffener Wettbewerb

Der Nichtoffene Wettbewerb nach § 3 (3) RPW ist ein Wettbewerb mit beschränkter Teilnehmerzahl nach öffentlicher Wettbewerbsbekanntmachung (siehe Abschnitt 4.5).

Dieses Wettbewerbsverfahren ist das Regelverfahren für Wettbewerbe im Straßen- und Ingenieurbau und eignet sich sowohl für Ideen- als auch Realisierungswettbewerbe.

Durch die Begrenzung der Anzahl der Teilnehmer wird ein adäquates Verhältnis zwischen Aufwand und Aufgabe hergestellt und zudem sichergestellt, dass nur Teilnehmer, die die speziellen Anforderungen an die Eignung erfüllen, am weiteren Verfahren beteiligt werden. Gleichzeitig wird durch eine zahlenmäßige Beschränkung der Teilnehmer die Auskömmlichkeit der Aufwandsentschädigungen aus der Wettbewerbssumme gesichert.

Nur in Ausnahmefällen sollten Teilnehmer gesetzt werden. Bei gesetzten Teilnehmern sind dieselben Eignungskriterien maßgebend, die dem weiteren Bewerberkreis vorgegeben sind. Gleichbehandlungsgrundsatz und Diskriminierungsverbot sind streng einzuhalten.

### 2.3 Zweiphasiges Verfahren

Das Zweiphasige Verfahren nach § 3 (4) RPW sollte im Straßen – und Ingenieurbau nur bei Ideenwettbewerben zur Anwendung kommen. Dies kommt in Betracht, um eine Vorauswahl aus grundsätzlichen Lösungsansätzen für die weitere Bearbeitung zu treffen.

### 2.4 Kooperatives Verfahren

Das kooperative Verfahren nach § 3 (5) RPW ist bei Wettbewerben im Straßen- und Ingenieurbau nicht anzuwenden.

## 3 Entscheidungskriterien für Wettbewerbe

Die Entscheidung für die Durchführung von Realisierungs- bzw. Ideenwettbewerben soll frühzeitig, bereits mit Beginn des RE-Vorentwurfs getroffen werden. Bei Bundesfernstraßen ist die Entscheidung, insbesondere bei Realisierungswettbewerben, mit dem BMVI abzustimmen.

Wesentliche Entscheidungskriterien für die Durchführung von Wettbewerben können sein:

- Länge und Bedeutung der Verkehrsanlage,
- Lage und Bedeutung des Ingenieurbauwerks,
- Komplexität der Maßnahme,
- Öffentliche Wahrnehmung,
- Volkswirtschaftliche Bedeutung,
- Landschaftliche Einbindung,
- Topographie,
- Städtebauliche Bedeutung,
- Denkmalschutz,
- Ökologische Randbedingungen.

Wettbewerbe sind dann sinnvoll, wenn mehrere Entscheidungskriterien relevant werden.

Darüber hinaus sollte der Aufwand für Auslober und Teilnehmer (z. B. Verwaltungsaufwand, Bearbeitungskosten, Preisgelder, Planungszeit) in einem angemessenen Verhältnis zum Wettbewerbsziel stehen.

# 4 Vorbereitung des Wettbewerbs

## 4.1 Vorbemerkungen

Es gelten die Grundsätze für Wettbewerbe (§ 1 RPW). Die Wahrung der Anonymität aller Teilnehmer ist bis zur Entscheidung des Preisgerichts sicherzustellen.

## 4.2 Organisatorische Vorarbeiten

Um in einer frühen Phase die Entscheidungsträger bereits einzubinden und zur Festlegung der für die Wettbewerbsbekanntmachung wesentlichen Rahmenbedingungen empfiehlt es sich, ein Konzept als internes Dokument über die Organisation und den Verfahrensablauf zu erstellen.

Dazu gehören insbesondere die Terminplanung über das gesamte Verfahren, der Umfang und die Herstellung der Teilnehmerunterlagen, die Angebotseinholung für die Leistungen Dritter (siehe Abschnitt 4.7), die Festlegung der Wettbewerbsbeteiligten (§ 2 RPW 2013), die erforderlichen Räumlichkeiten für Vorprüfung und Preisgericht, der Unterlagentransport und der Versand. Des Weiteren ist der Beteiligungsumfang der zuständigen Architekten- und Ingenieurkammer festzulegen und mit ihnen Kontakt aufzunehmen.

Ein Wettbewerbsbetreuer gemäß § 2 (5) RPW kann zur Unterstützung des Auslobers bei der Organisation eingesetzt werden.

## 4.3 Konzept für einen Realisierungswettbewerb

### 4.3.1 Veranlassung und Begründung des Wettbewerbs

Anhand der Entscheidungskriterien (siehe Abschnitt 3) ist zur Lösung von Planungsaufgaben gemäß §1 (2) RPW darzustellen, weshalb für das jeweilige Einzelbauwerk ein Realisierungswettbewerb notwendig und zweckmäßig ist.

### 4.3.2 Aufgabenbeschreibung

Im Konzept ist das Planungsziel zu beschreiben.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in den wesentlichen Punkten zu skizzieren und als freier Text zu formulieren. Eine Präzisierung der Wettbewerbsaufgabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der zu erstellenden Wettbewerbsunterlagen (siehe Abschnitt 4.8.3).

### 4.3.3 Schätzung des Auftragswertes

Für die Wahl des Vergabeverfahrens ist zu prüfen, ob der geschätzte Auftragswert den EU-Schwellenwert erreicht.

Der Auftragswert ist unter Berücksichtigung des § 3 VgV und der Hinweise unter (7) des HVA F-StB zu schätzen. Er setzt sich zusammen aus dem Honorar der vorgesehenen Leistung, die im Anschluss an den Wettbewerb beauftragt wird und der Wettbewerbssumme (Aufwandsentschädigung und Preisgeld).

Anmerkung: Im Ingenieurbau ist die Ausführungsplanung üblicherweise Bestandteil des Bauauftrages. Daher ist diese Leistung abweichend vom § 8 (2) der RPW nicht zu berücksichtigen.

### 4.3.4 Festlegung der Wettbewerbssumme

Für einen Realisierungswettbewerb wird im Regelfall das Honorar für die Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) der Objekt- und Tragwerksplanung sowie bei Bedarf für besondere Leistungen (z.B. Visualisierung) als Wettbewerbssumme festgelegt.

### 4.3.5 Aufteilung der Wettbewerbssumme

Die Wettbewerbssumme wird in eine pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Teilnehmer sowie die Zuerkennung von Preisen für die besten Arbeiten aufgeteilt.

Im Regelfall sollen rund 3/4 der Wettbewerbssumme auf die Anzahl der Teilnehmer aufgeteilt werden. Der Rest der Wettbewerbssumme wird für Preisgelder verwendet und auf die besten 3 Arbeiten aufgeteilt.

### 4.3.6 Teilnehmer und Teilnehmeranzahl

Die erforderliche Berufsqualifikation ist in Abhängigkeit der Aufgabenstellung in der Wettbewerbsbekanntmachung anzugeben. Dabei ist § 75 (1) bis (3) VgV analog zu beachten.

Dies sind im Regelfall Bauingenieure, in besonderen Fällen Arbeitsgemeinschaften aus Bauingenieuren und Architekten oder Bauingenieuren und Landschaftsarchitekten. Arbeitsgemeinschaften sind zuzulassen. Bei Realisierungswettbewerben ist in Arbeitsgemeinschaften die Federführung des Bauingenieurs vorzuschreiben.

In der Wettbewerbsbekanntmachung ist bei einem Nichtoffenen Wettbewerb die gewünschte Mindest- und die Höchstzahl der Teilnehmer anzugeben.

Die Teilnehmerzahl sollte im Regelfall mindestens 5 betragen. Zu empfehlen sind 7-10 Teilnehmer.

### 4.3.7 Auswahl der Teilnehmer

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt auf der Grundlage der Auswahlkriterien gemäß §§ 71 und 75 VgV. Da einer der Wettbewerbspreisträger im Anschluss an den Wettbewerb mit der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) und eventuell der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) beauftragt werden soll, sind die Auswahlkriterien darauf auszurichten.

Die Ausschlusskriterien gemäß § 79 (2) VgV sind zu beachten.

### 4.3.8 Beteiligung der Kammern

Für einen Realisierungswettbewerb ist die Einbeziehung der Ingenieurkammer bzw. der Architektenkammer unerlässlich. Das Konzept (siehe Abschnitt 4.2) sollte den Kammern im Entwurf vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang kann auch die Registrierungsnummer abgefragt werden.

Abweichungen von den RPW sind rechtzeitig bekanntzugeben und mit den Kammern abzustimmen.

### 4.3.9 Vorprüfer

Die formale Vorprüfung sollte durch den Auslober erfolgen. Für die fachliche Vorprüfung (Statik, Mengen, Kostenschätzung usw.) wird empfohlen, einen externen Vorprüfer zu beauftragen. Dieser ist im Konzept namentlich zusammen mit den Vorprüfern des Auslobers zu benennen.

Das für die fachliche Vorprüfung zuständige Personal sollte bereits bei der Aufstellung der Wettbewerbsunterlagen mitwirken.

Die Vorprüfer haben auch die Aufgabe, die Kosten zu prüfen, zu objektivieren, zu evaluieren und bei Variante 1 (gemäß Abschnitt 4.3.12) zu bewerten.

Die Vorprüfung ist zu dokumentieren und in einem Bericht zusammenzufassen.

Die Vorprüfer haben die Wettbewerbsbeiträge dem Preisgericht ausführlich und objektiv vorzutragen.

Alle an der Vorprüfung beteiligten Personen sind zur Geheimhaltung zu verpflichten.

### 4.3.10 Zusammenstellung des Preisgerichts

Bei einem Realisierungswettbewerb können neben Personen mit der beruflichen Qualifikation der Teilnehmer (Fachpreisrichter) auch Personen aus der Region bzw. der lokalen Politik (Sachpreisrichter) vertreten sein. Dabei ist § 79 (3) VgV zu beachten.

Das Preisgericht besteht aus mit gleichem Stimmrecht ausgestatteten Fach- und Sachpreisrichtern in ungerader Zahl. Die Anzahl der Fachpreisrichter muss höher sein als die Anzahl der Sachpreisrichter. Eine angemessene Vertretung von Mitarbeitern der Straßenbauverwaltung sollte angestrebt werden.

Bei der Auswahl des Preisgerichts ist Art und Umfang der Aufgabenstellung, sowie das Wettbewerbsziel zu berücksichtigen. Das Preisgericht ist bereits bei der Vorbereitung und Erstellung der Wettbewerbsunterlagen einzubinden. Dies erfolgt durch Übersendung bzw. Vorstellung der Wettbewerbsunterlagen vor Auslobung des Wettbewerbs. Die endgültige Festlegung der Zusammenstellung des Preisgerichts erfolgt bei der Erstellung der Wettbewerbsunterlagen.

### 4.3.11 Kriterien für die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wirtschaftlichkeit bei der Herstellung und Erhaltung ist als wesentliches Kriterium immer zu berücksichtigen. Weitere wesentliche Kriterien können sein:

- Statisch-konstruktive Konzeption,
- Bauablauf und Eingriff in den Verkehr,
- Gestaltung und Einfügung in die Umgebung,
- Umweltverträglichkeit im Bau- und Endzustand,
- Umsetzung der funktionalen Anforderungen,
- Innovative Lösungsansätze,
- Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus können weitere Kriterien für die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten festgelegt werden.

Die Kriterien für die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Bedeutung sind in der Wettbewerbsbekanntmachung oder in den Wettbewerbsunterlagen anzugeben. Sie sind damit verbindlich und unveränderlich für das gesamte Wettbewerbsverfahren.

### 4.3.12 Bewertung der Wettbewerbsarbeiten

Die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten unter Berücksichtigung der festgelegten Kriterien erfolgt durch das Preisgericht. Beim Kriterium Wirtschaftlichkeit obliegt diese Aufgabe in wesentlichen Teilen den Vorprüfern.

Das Kriterium Wirtschaftlichkeit setzt sich zusammen aus den Unterkriterien Herstellungskosten (Baukosten) und Erhaltungsaufwand. In besonderen Fällen ist auch die Energieeffizienz einzubeziehen.

Für eine objektive und transparente Erfassung und Bewertung sind die Kostenschätzungen der Wettbewerbsteilnehmer für die Herstellungskosten von den Vorprüfern, zu prüfen, zu evaluieren, zu objektivieren und ggfls. zu korrigieren. Der Erhaltungsaufwand ist von den Vorprüfern in Anlehnung an ABBV (Ablösebeträge-Berechnungsverordnung) und anhand von Erfahrungswerten einzuschätzen und zu bewerten.

#### Variante 1: Bewertung durch Vorprüfer mittels Punktevergabe (Regelfall)

Kriterium Wirtschaftlichkeit:

Für das Kriterium Wirtschaftlichkeit wird in den Wettbewerbsunterlagen eine angemessene prozentuale Wichtung vorgegeben. Auf Grundlage der Ergebnisse der Vorprüfung werden die Wettbewerbsarbeiten mit einer Punktzahl bewertet. Diese ergibt sich aus linearer Interpolation zwischen den niedrigsten Kosten (10 Punkte) und einer Kappungsobergrenze (i.d.R. der 1,5 fache Wert der niedrigsten Kosten, 0 Punkte). Mit der Wichtung multipliziert ergibt sich die Bewertung des Kriteriums Wirtschaftlichkeit für die Herstellungskosten in Punkten. Dieses rechnerisch ermittelte Ergebnis wird den Preisrichtern in der Preisgerichtssitzung in Form einer bereits teilausgefüllten Matrix übergeben.

Weitere Kriterien:

Die Preisrichter ermitteln für die weiteren Kriterien in mehreren Rundgängen und Abstimmungen die Rangfolge. Die Punktevergabe für die weiteren Kriterien erfolgt nach angemessener Abstufung. Multipliziert mit der Wichtung und überlagert mit den Punkten der Wirtschaftlichkeit ergibt sich die endgültige Rangfolge.

In begründeten Ausnahmefällen kann das Preisgericht von der ermittelten Rangfolge abweichen. Hierfür ist Einstimmigkeit erforderlich.

Die Kriterien und ggf. auch die prozentuale Wichtung des Kriteriums Wirtschaftlichkeit für die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten müssen in der Wettbewerbsbekanntmachung oder in den Wettbewerbsunterlagen vollständig benannt sein. Sie sind damit verbindlich und unveränderlich für das gesamte Wettbewerbsverfahren.

Die Anwendung anderer Wertungsmethoden ist zulässig.

#### Variante 2: Bewertung mit Vorgabe einer Kostenobergrenze

Vom Auslober wird eine Kostenobergrenze vorgegeben, die zwingend einzuhalten ist. Wettbewerbsarbeiten, die die Kostenobergrenze überschreiten, sind auszuschließen. Maß-

gebend hierfür sind die evaluierten und objektivierten Kostenschätzungen, die für jede Wettbewerbsarbeit durch die Vorprüfer erfolgen. Diese werden den Preisrichtern als Entscheidungshilfe zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit übergeben. Im Rahmen der Preisgerichtssitzung werden die Preisträger unter Berücksichtigung aller Kriterien einschließlich des Kriteriums Wirtschaftlichkeit (Herstellungs- und Erhaltungsaufwand) ermittelt.

Die Vorgabe einer Kostenobergrenze bietet sich bei Maßnahmen an, bei denen die Kosten im Vorhinein nachvollziehbar abgeschätzt werden können, bzw. ein vorgegebenes Kostenbudget nicht überschritten werden darf.

### 4.3.13 Termine

In einem Terminplan sind folgende Meilensteine oder Eckdaten festzulegen:

- Versand der Wettbewerbsbekanntmachung,
- Eingang der Bewerbungsunterlagen,
- Auswahl der Teilnehmer,
- Versand der Wettbewerbsunterlagen,
- Eingang von Rückfragen,
- Kolloquium oder schriftliche Beantwortung der Rückfragen,
- Eingang der Wettbewerbsarbeiten,
- Vorprüfung,
- Preisgerichtssitzung,
- Bekanntgabe der Wettbewerbspreise,
- Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten,
- Dokumentation des Wettbewerbs.

Damit ist der Wettbewerb abgeschlossen. Die Beauftragung der weiteren Planungen erfolgt nach den vergaberechtlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 6.3).

## 4.4 Konzept für einen Ideenwettbewerb

### 4.4.1 Veranlassung und Begründung des Wettbewerbs

Anhand der Entscheidungskriterien (siehe Abschnitt 3) ist zur Lösung konzeptioneller Aufgaben gemäß §1 (2) RPW darzustellen, weshalb für die jeweilige Maßnahme eine streckenbezogene Gestaltung notwendig ist und mit welchen finanziellen Mitteln sie erreicht werden kann.

### 4.4.2 Aufgabenbeschreibung

Im Konzept ist das Planungsziel zu beschreiben.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in den wesentlichen Punkten zu skizzieren und als freier Text zu formulieren. Eine Präzisierung der Wettbewerbsaufgabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der zu erstellenden Wettbewerbsunterlagen (siehe Abschnitt 4.8.3).

### 4.4.3 Festlegung der Wettbewerbssumme

Für den Ideenwettbewerb für die streckenbezogene Gestaltung umfasst die Wettbewerbssumme das Honorar für die Teilleistungen „Bestandsaufnahme“ und „Erarbeitung Gestaltungskonzept“. Das Honorar kann über Zeitaufwand nach Stundensätzen abgeschätzt werden, da die Leistungen in der HOAI preisrechtlich nicht verordnet sind.

Für einen Ideenwettbewerb für die Planung einer Verkehrsanlage wird im Regelfall das Honorar für die Vorplanung der Objektplanung Verkehrsanlagen sowie bei Bedarf für besondere Leistungen (z.B. Visualisierung) als Wettbewerbssumme festgelegt.

### 4.4.4 Aufteilung der Wettbewerbssumme

Die Wettbewerbssumme wird in eine Aufwandsentschädigung (4/5 der Summe) und die Zuerkennung von Preisen (1/5 der Summe) für die besten Arbeiten aufgeteilt.

Die Teilnehmer erhalten eine anteilige Aufwandsentschädigung. Die Wettbewerbspreise und deren Aufteilung werden der Bedeutung und Schwierigkeit der Planungsaufgabe angepasst. Über die endgültige Staffelung der Preisgelder entscheidet das Preisgericht. Hierauf ist in der Wettbewerbsbekanntmachung hinzuweisen.

### 4.4.5 Teilnehmer und Teilnehmeranzahl

Die erforderliche Berufsqualifikation ist in Abhängigkeit der Aufgabenstellung in der Wettbewerbsbekanntmachung anzugeben. Dabei ist § 75 (1) bis (3) VgV zu beachten.

Es können sich sowohl Bauingenieure als auch Architekten bewerben. In besonderen Fällen können auch weitere Fachplaner (z.B. Landschaftsarchitekten, Verkehrsplaner) zugelassen werden.

Bei Ideenwettbewerben für Gestaltungskonzepte kann in Arbeitsgemeinschaften die Federführung beim Architekten, für die Planung von Verkehrsanlagen soll sie beim Bauingenieur liegen.

In der Wettbewerbsbekanntmachung ist die Mindest- und die Höchstzahl der Teilnehmer anzugeben.

Sie muss bei Ideenwettbewerben für Gestaltungskonzepte mindestens 3, für die Planung von Verkehrsanlagen mindestens 5 Teilnehmer (empfohlen 7 bis 10) betragen.

### 4.4.6 Auswahl der Teilnehmer

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt auf der Grundlage der in der Wettbewerbsbekanntmachung bzw. in den Wettbewerbsunterlagen angegebenen Auswahlkriterien. Sofern ein Folgeauftrag (bspw. Gestaltungshandbuch) im Anschluss an den Ideenwettbewerb beabsichtigt ist, sind §§ 71 und 75 VgV zu beachten.

Damit kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger sich bei einem Ideenwettbewerb beteiligen können, besteht die Möglichkeit, die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Größe und Ausstattung des Büros nicht zur Bewertung heranzuziehen. Es wird in solchen Fällen ein stärkeres Gewicht auf die weiteren Kriterien gelegt. Für den Grad der Spezialisierung und für die Höhe der Auftragswerte der Baumaßnahmen, für die Referenzen vorzulegen sind, ist dann nur der für das Projekt erforderliche Rahmen festzulegen. Des Weiteren sollte die geforderte Deckungssumme der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB den Wert von 500.000 EURO nicht übersteigen, da es in der Regel nicht zu einem Folgeauftrag kommt.

### 4.4.7 Beteiligung der Kammern

Die Architekten- bzw. Ingenieurkammer ist zu beteiligen.

Bei Ideenwettbewerben für Gestaltungskonzepte ist die Registrierung ausreichend.

### 4.4.8 Vorprüfer

Die formale Vorprüfung sollte durch den Auslober erfolgen.

Bei einem Ideenwettbewerb für Gestaltungskonzepte kann im Regelfall auf einen externen Vorprüfer verzichtet werden.

Für die fachliche Vorprüfung (funktionale Qualitäten, insb. die Leistungsfähigkeit und verkehrliche Anbindung, städtebaulich-freiräumliche Qualitäten, architektonisch-gestalterische Qualität usw.) können beim Ideenwettbewerb für die Planung von Verkehrsanlagen auch, externe Vorprüfer beauftragt werden. Diese sind im Konzept namentlich aufzunehmen.

Das für die fachliche Vorprüfung zuständige Personal sollte bereits bei der Aufstellung der Wettbewerbsunterlagen mitwirken.

Die Vorprüfung ist zu dokumentieren und in einem Bericht zusammenzufassen.

Der Vorprüfer hat die Wettbewerbsbeiträge und das Prüfergebnis dem Preisgericht objektiv vorzutragen.

Alle an der Vorprüfung beteiligten Personen sind zur Geheimhaltung zu verpflichten.

### 4.4.9 Zusammenstellung des Preisgerichts

Das Preisgericht besteht aus mit gleichem Stimmrecht ausgestatteten Fach- und Sachpreisrichtern in ungerader Zahl. Die Anzahl der Fachpreisrichter muss höher sein als die Anzahl der Sachpreisrichter. Eine angemessene Vertretung von Mitarbeitern der Straßenbauverwaltung sollte angestrebt werden.

Bei einem Ideenwettbewerb für die Planung von Verkehrsanlagen können neben Personen mit der beruflichen Qualifikation der Teilnehmer (Fachpreisrichter) auch Personen aus der Region bzw. der lokalen Politik vertreten sein. Bei der Auswahl des Preisgerichts ist Art und Umfang der Aufgabenstellung, sowie das Wettbewerbsziel zu berücksichtigen.

Das Preisgericht ist bereits bei der Vorbereitung und Erstellung der Wettbewerbsunterlagen einzubinden. Dies erfolgt durch Übersendung bzw. Vorstellung der Wettbewerbsunterlagen vor Auslobung des Wettbewerbs. Die endgültige Festlegung der Zusammenstellung des Preisgerichts erfolgt bei der Erstellung der Wettbewerbsunterlagen.

### 4.4.10 Kriterien für die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten

Wesentliche Kriterien für Ideenwettbewerbe zur streckenbezogenen Gestaltung können sein:

- Gestaltung und Einfügung in die Landschaft,
- Statisch-konstruktive Konzeption,
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit,
- Innovative Lösungsansätze,
- Umsetzung der funktionalen Anforderungen.

Wesentliche Kriterien für Ideenwettbewerbe für die Planung einer Verkehrsanlage können sein:

- Leistungsfähigkeit der Strecke sowie deren verkehrliche Anbindung bzw. Einbindung des nachgeordneten Strecken- und Wegenetz,
- Bauablauf und Eingriff in den Verkehr,
- Umweltverträglichkeit,

- Umsetzung des Immissionsschutzes,
- Städtebaulich und freiräumliche Leitidee,
- Einbindung in den städtebaulichen und landschaftlichen Kontext,
- gestalterisch-konstruktive Konzeption,
- innovative Lösungsansätze,
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit,
- Umsetzung der funktionalen Anforderungen.

Darüber hinaus sind weitere Kriterien für die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten an die jeweilige Aufgabenstellung anzupassen.

Die Kriterien für die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Bedeutung sind in der Wettbewerbsbekanntmachung oder in den Wettbewerbsunterlagen anzugeben. Sie sind damit verbindlich und unveränderlich für das gesamte Wettbewerbsverfahren.

### 4.4.11 Termine

In einem Terminplan sind folgende Meilensteine oder Eckdaten festzulegen:

- Versand der Wettbewerbsbekanntmachung,
- Eingang der Bewerbungsunterlagen,
- Auswahl der Teilnehmer,
- Versand der Wettbewerbsunterlagen,
- Eingang von Rückfragen,
- Kolloquium oder schriftliche Beantwortung der Rückfragen,
- Eingang der Wettbewerbsarbeiten,
- Vorprüfung,
- Preisgerichtssitzung,
- Bekanntgabe der Wettbewerbspreise,
- Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten,
- Dokumentation des Wettbewerbs.

Damit ist der Wettbewerb abgeschlossen.

Die Beauftragung des Gestaltungshandbuchs und ggf. der Beratung bei der Umsetzung der Ideen erfolgt nach den vergaberechtlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 6.3).

Hinweis:

Eine Beauftragung des Gestaltungshandbuchs und / oder die Beauftragung der Gestaltungsberatung behält sich der Auftraggeber vor. Gründe für das Nichtzustandekommen dieser und weiterer Verträge können sein, dass beim Wettbewerb keine befriedigende Lösung gefunden wurde oder planungsrechtliche und finanztechnische Voraussetzungen nicht oder nicht mehr gegeben sind.

Darüber müssen die Bewerber in der Wettbewerbsbekanntmachung und in der Auslobung informiert werden.

## 4.5 Wettbewerbsbekanntmachung

Vor der Wettbewerbsbekanntmachung sind die organisatorischen Vorarbeiten gemäß Abschnitt 4.2 und die Erstellung der Wettbewerbsunterlagen gemäß Abschnitt 4.8 abzuschließen.

Für eine Wettbewerbsbekanntmachung ist das EU-Formblatt Wettbewerbsbekanntmachung Anhang IX der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 der Kommission vom 11.11.2015 zu verwenden.

In der Wettbewerbsbekanntmachung ist anzugeben wo die Teilnehmer die Auslobungsunterlagen abrufen können.

### **4.6 Bewerberauswahl**

Die Auswahl der Bewerber erfolgt grundsätzlich mit Ausschlussprüfung und Auswahlverfahren nach Abschnitt 1.1 (Anforderungen zum Teilnahmewettbewerb) und 2.2 (Behandlung der Bewerbungen) HVA F-StB unter Berücksichtigung der im Konzept definierten Bedingungen (s. 4.3.7 bzw. 4.4.5)..

### **4.7 Verträge mit Dritten**

#### **4.7.1 Vorbemerkungen**

Bereits im Rahmen der Vorbereitungen sind, sofern der Auslober diese Leistungen nicht selbst erbringt, frühzeitig Vergütungsregelungen mit Dritten zu treffen und Ingenieur- bzw. Dienstleistungsverträge abzuschließen. Dies trifft für folgende Fälle zu:

- Preisrichter,
- Wettbewerbsbetreuer,
- externe Vorprüfer,
- Sachverständige für spezielle Fragen (z.B. Baugrund, Brandschutz, Lärmschutz, Verkehrsplanung, Umwelt, Windbeanspruchung, Wasserwirtschaft),
- Vermesser,
- Fotograf,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Nachfolgend sind hierzu für einzelne Fälle einige Leistungen beschrieben.

#### **4.7.2 Preisrichter**

Einem Preisrichter steht eine Aufwandsentschädigung zu, soweit er kein Mandatsträger ist. Als Orientierung kann eine Tagespauschale bis 1.000 € angesetzt werden. Reisekosten sind gesondert zu vergüten.

#### **4.7.3 Wettbewerbsbetreuer**

Die vorwiegend organisatorischen Leistungen des Wettbewerbsbetreuers sind eindeutig von den Leistungen des Auslobers und der Vorprüfer abzugrenzen.

#### **4.7.4 Externe Vorprüfer**

Falls im Rahmen von Wettbewerben die Dienste externer Vorprüfer in Anspruch genommen werden sollen, empfiehlt sich die Vereinbarung folgender Leistungen:

1. Sichtung und fachtechnische Ergänzung der Wettbewerbsunterlagen
2. Fachliche Prüfung der Wettbewerbsbeiträge entsprechend den Vorgaben und Kriterien der Wettbewerbsunterlagen mit Evaluierung und Objektivierung der Kostenschätzungen und Zusammenstellung der Prüfergebnisse mit Erstellung eines Vorprüfberichtes
3. Teilnahme an Besprechungen

- Ortstermine,
- Abstimmungsgespräche in Vorbereitung der Preisgerichtssitzung,
- Preisgerichtssitzung.

### 4.7.5 Vermesser und Fotograf

Für die Wettbewerbsunterlagen eines Realisierungswettbewerbs werden geeignete Hintergrundbilder mit einer klar definierten Lage und Richtung benötigt.

Wird eine Computervisualisierung erforderlich, ist eine ausreichende Anzahl an verbindlichen Hintergrundfotos mit Angabe der eingemessenen Fotostandpunkte und Fotoblickrichtungen sowie Brennweiten anzufertigen.

### 4.7.6 Öffentlichkeitsarbeit

Es empfiehlt sich für den Realisierungswettbewerb eine Website mit den Rahmenbedingungen des Wettbewerbs einzurichten und nach Abschluss des Wettbewerbs die Ergebnisse mit einer Broschüre zu dokumentieren.

## 4.8 Erstellung der Wettbewerbsunterlagen

### 4.8.1 Vorbemerkungen

In den Wettbewerbsunterlagen werden die Aufgaben, die im Planungswettbewerb erfüllt werden sollen, in gegliederter und übersichtlicher Form beschrieben und dargestellt.

Die notwendigen Angaben in der Auslobung sind als Checkliste in Anlage I der RPW enthalten.

Bei einem Realisierungswettbewerb bzw. einem Ideenwettbewerb unterscheiden sich die Wettbewerbsunterlagen geringfügig. Beiden gemeinsam ist die grundsätzliche Einteilung in

- Teil I Wettbewerbsbedingungen
- Teil II Wettbewerbsaufgabe
- Teil III Anlagen.

### 4.8.2 Teil I: Wettbewerbsbedingungen

Die Bedingungen des Wettbewerbs und seiner Durchführung sind der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe voranzustellen. Es ist folgende Gliederung vorzunehmen:

- 1.1 Anlass und Art des Wettbewerbs
- 1.2 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen
- 1.3 Wettbewerbsbeteiligte
- 1.4 Durchführung des Wettbewerbs
- 1.5 Wertung der Wettbewerbsarbeiten
- 1.6 Abschluss des Wettbewerbs
- 1.7 Termine und Fristen
- 1.8 Öffentlichkeitsarbeit

Eine detaillierte Gliederung mit Aussagen zum Inhalt ist dem Beispiel Realisierungswettbewerb im Anhang zu entnehmen.

Folgende Besonderheiten sind bei der Erstellung der Wettbewerbsunterlagen Teil I zu beachten:

- Die Wettbewerbsbeteiligten (Auslober, Wettbewerbsbetreuer, Teilnehmer, Preisrichter und Vorprüfer) sind namentlich zu benennen.
- Die Wettbewerbsvergütung einschließlich der Prämierung ist klar zu definieren.
- Die Wahrung der Anonymität der Teilnehmer ist durch die Verwendung von Kenn- und Tarnnummern sicher zu stellen.
- Es ist detailliert vorzugeben, welche Unterlagen jeder Teilnehmer einzureichen hat (Form und Anzahl). Die zu fordernden Unterlagen sind so zu beschreiben, dass sie sowohl bei der Vorprüfung (z.B. AKVS in Excel) als auch bei der Preisgerichtssitzung sowie bei späteren Veranstaltungen (z.B. Schautafeln in Format DIN A 0) genutzt werden können. Alle Unterlagen sollten auch digital geliefert werden. Bei der Auflistung der Unterlagen für die Wettbewerbsbeiträge ist auf die Besonderheiten der Maßnahme einzugehen (z.B. Baustelleneinrichtungspläne oder ).
- Für eine Computervisualisierung ist eine ausreichende Anzahl an verbindlichen Hintergrundfotos mit Angabe der eingemessenen Fotostandpunkte und Blickrichtungen sowie Brennweiten beizulegen.
- Notwendige Vorgaben sind bei BIM-Anwendung anzugeben.

### 4.8.3 Teil II Wettbewerbsaufgabe

Die Wettbewerbsaufgabe ist so eindeutig und klar zu beschreiben, dass die Wettbewerbsarbeiten gleichermaßen zweifelsfrei erstellt, beurteilt und untereinander verglichen werden können. Es ist folgende Gliederung vorzunehmen:

- 2.1 Wettbewerbsgebiet / Verkehrskonzept / Baumaßnahme
- 2.2 Verkehrsplanerische Vorgaben
- 2.3 Technische Planungsvorgaben
- 2.4 Planungsbedingungen

Bei einem Realisierungswettbewerb sind die technischen Vorgaben mit Dritten abzustimmen und müssen alle Punkte enthalten, die für die Erstellung eines RAB-ING-Entwurfs (Baugrund, Entwässerung, Lärmschutz ...) von Belang sind. Falls Optimierungen der Trasse in Lage und Höhe möglich sind, ist dies anzugeben.

### 4.8.4 Teil III Anlagen

Folgende Anlagen sind grundsätzlich Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen:

#### Realisierungswettbewerb:

- Übersichtskarte,
- Übersichtslage- und Lagepläne,
- Übersichtshöhen- und Höhenpläne,
- Fotos zur Computervisualisierung,
- Beispiel Kostenschätzung.

#### Ideenwettbewerb:

- Übersichtskarte,
- Übersichtslageplan,
- Übersichtshöhenplan,
- vorläufige Bauwerksliste.

Sonstige Anlagen (z.B. weitere Lage- und Bestandspläne, Baugrundgutachten, Vermessungsunterlagen, Verkehrsgutachten, Ausweisung von Schutzgebieten können bei Bedarf den Wettbewerbsunterlagen hinzugefügt werden.

### 4.9 Verfassererklärung / Urheberrecht

Mit der Wettbewerbsarbeit hat jeder Teilnehmer eine Verfassererklärung (Anlage 1) abzugeben.

Mit dieser erklärt der Teilnehmer u.a., dass er „der Schöpfer – Urheber“ der abgelieferten Ideen ist. Als Urheber wird ihm das Recht der Verwertung zugebilligt, das u. a. die Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung umfasst. Der Teilnehmer räumt dem Auftraggeber Änderungs- und Nutzungsrechte ein.

### 4.10 Dokumentation des Verfahrens

Das Wettbewerbsverfahren ist von Anbeginn fortlaufend in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden. Der Vergabevermerk ist analog § 8 (2) VgV aufzustellen.

## 5 Durchführung des Wettbewerbs

### 5.1 Versand der Wettbewerbsunterlagen

Den für den Wettbewerb zugelassenen Bewerbern (Teilnehmern) werden die Wettbewerbsunterlagen gleichzeitig innerhalb der in der Wettbewerbsbekanntmachung festgelegten Fristen mit der Aufforderung zur Einreichung der Wettbewerbsbeiträge zur Verfügung gestellt.

### 5.2 Rückfragen und Kolloquium

Für Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmer zur Auslobung ist in den Wettbewerbsunterlagen eine Frist vorzugeben. Diese Frist sollte vor Ablauf des ersten Drittels der Bearbeitungszeit liegen, um entsprechende Antworten rechtzeitig allen Beteiligten mitteilen zu können. Rückfragen sind schriftlich einzureichen, mündliche Anfragen dürfen nicht beantwortet werden.

Ein Kolloquium kann bei schwierigen Planungsaufgaben zwischen Auslober und Teilnehmern vor Ablauf des ersten Drittels der Bearbeitungszeit abgehalten werden, um Gelegenheit zur Erörterung der Aufgabenstellung zu geben. Hierbei sind die Chancengleichheit und die Anonymität der Verfasser von Wettbewerbsarbeiten zu wahren.

### 5.3 Auskünfte

Antworten auf schriftliche Rückfragen und das Kolloquiumsprotokoll werden vom Auslober unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zusammengestellt und allen Wettbewerbsteilnehmern vor Ablauf der ersten Hälfte der Bearbeitungszeit zugesandt. Diese Unterlagen sind Bestandteil der Auslobung. Wird diese Frist überschritten, muss der Einlieferungstermin der Wettbewerbsbeiträge entsprechend verlängert werden.

### 5.4 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die formale Behandlung der Wettbewerbsarbeiten hinsichtlich Kennzeichnung, Anonymisierung und Einlieferung ist in Anlage V RPW vorgegeben.

Zur Sicherstellung der Anonymität hat die Abgabe der Wettbewerbsarbeit an neutraler Stelle beim Auslober (Posteingangsstelle o.ä.) ohne Anwesenheit eines Vorprüfers stattzufinden.

Die Wettbewerbsarbeiten sind nacheinander zu öffnen. Die Kennzahl ist auf allen Unterlagen mit vorbereiteter Tarnzahl zu überkleben.

In eine Sammeliste sind folgende Informationen festzuhalten:

1. Laufende Nummern
2. Datum und Uhrzeit der Abgabe
3. Kennzahl des Entwurfs
4. Tarnzahl des Entwurfs
5. Name, Adresse und Bankkonto des Verfassers (wird nach Preisgerichtsentscheid ergänzt)
6. Bemerkungen.

Die nach den Abgabebestimmungen der Auslobung (siehe 4.8.2 Teil I Wettbewerbsbedingungen, Ziff. 1.4 Durchführung des Wettbewerbs) verspätet eingegangenen Arbeiten sind in der Sammeliste, Spalte 6 „Bemerkungen“ zu kennzeichnen (auch bei Zweifelsfällen, wie verwischtem Stempel etc.).

Bei zweifelhaften Fällen hat die Vorprüfung die Aufgabe, dies im Vorfeld der Preisgerichtssitzung möglichst eindeutig abzuklären.

Die Sammeliste ist zusammen mit den verschlossenen Briefumschlägen sicher zu verwahren.

Die Wettbewerbsarbeiten in digitaler Form sind geeignet zu schützen.

## 5.5 Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge

Bei Realisierungswettbewerben ist die Vorprüfung zwingende Voraussetzung für die anschließende Preisgerichtssitzung. Sie umfasst die formale, fachliche und wirtschaftliche Prüfung der Wettbewerbsarbeiten.

Alle am Vorprüfungsverfahren beteiligten Personen müssen zur Geheimhaltung verpflichtet werden. Allen anderen ist die Einsichtnahme in die Wettbewerbsarbeiten bis zum Beginn der Preisgerichtssitzung zu verwehren.

Organisatorische Vorarbeiten:

- Studium der Wettbewerbsunterlagen, ggf. Ortsbesichtigung,
- Beratung des Auslobers hinsichtlich der Durchführung und des Ablaufs der Vorprüfung und Preisgerichtssitzung,
- Auswahl geeigneter Räume, Bemessung und Planung der Ausstellungsflächen etc.,
- Anlegung einer Prüfliste anhand der Wertungskriterien als Checkliste mit Bemerkungsspalte,
- Aufbereitung der Matrix zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit, die dem Preisgericht übergeben wird.

Formale Prüfung:

- Fristgerechter Eingang, Anonymität, Vollständigkeit der geforderten Leistungen und Unterlagen der Wettbewerbsarbeiten,

- Feststellen von Verstößen in Darstellung oder Aufmachung gegen die Auslobungsbestimmungen,
- Verhüllen nicht geforderter Leistungen und Unterlagen sowie erkannter Verstöße,
- Ausfüllen einer Prüfliste für jede einzelne Arbeit. Besonderheiten sind in der Bemerkungsspalte festzuhalten.

### Fachliche Prüfung:

- Inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit der geforderten Unterlagen,
- statische / konstruktive, straßenbauliche Aspekte,
- verkehrliche Aspekte,
- bautechnologische, umweltfachliche Belange,
- Bauablauf, Bauzeit,
- Erhaltung, Dauerhaftigkeit, Wartungsfreundlichkeit,
- Nachhaltigkeit,
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen,
- Machbarkeit von innovativen Lösungsansätzen.

### Wirtschaftliche Prüfung:

- Kostenschätzungen für die Herstellungskosten prüfen, evaluieren, objektivieren und ggf. korrigieren,
- Ermittlung und Bewertung des Erhaltungsaufwandes, ggf. Prüfung und Bewertung der Energieeffizienz.

### Zusammenfassung und Darstellung der Vorprüfungsergebnisse:

- Dokumentation über Ablauf und Besonderheiten der formalen Vorprüfung
  - Einhaltung des Abgabetermins,
  - Vollständigkeit der Unterlagen,
  - Festgestellte Verstöße einschließlich Empfehlung hierzu,
  - Besondere Vorkommnisse,
  - Erweiterung/Anpassung der Vorprüfergruppe,
- Bericht der Vorprüfung, einschließlich Bewertung der Wirtschaftlichkeit (nach Variante 1) bzw. Prüfung der Einhaltung der festgelegten Kostenobergrenze (nach Variante 2) und Kostenübersicht der Wettbewerbsbeiträge,
- Kurzdarstellung jeder Wettbewerbsarbeit („Steckbrief“) - möglichst auf einer Seite – mit
  - Tarnzahl,
  - Kenndaten,
  - grafische Darstellung (z.B. Bauwerksübersicht),
- Zusammenfassung der Vorprüfungsergebnisse aller Wettbewerbsbeiträge mit abgestufter Darstellung des Erfüllungsgrades der Wertungskriterien (vorzugsweise als Ampelbericht).

Abweichungen vom Regelablauf gemäß Anlage VI RPW sind in begründeten Ausnahmefällen bei Wahrung insbesondere der Grundsätze der Anonymität und Gleichbehandlung möglich. Derartige Abweichungen sind mit Begründung zu dokumentieren.

## 5.6 Preisgerichtssitzung

Das Preisgericht ist zu einer objektiven, allein an der Auslobung orientierten und die Anonymität während der Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten verpflichtet.

Der Regelablauf ist von der Konstituierung des Preisgerichts bis zum Abschluss der Preisgerichtstätigkeit in Anlage VII RPW beschrieben.

Für den Abschluss der Preisgerichtssitzung ist ausreichend Zeit vorzusehen, insbesondere für die Formulierung, Abstimmung und Unterzeichnung des schriftlichen Protokolls.

### 5.6.1 Vorbereitung und Durchführung der Preisgerichtssitzung

Aufbereitung der Arbeiten:

- Aufhängen und Aufstellen der Arbeiten (ggfls. Modelle) für Preisgericht
  - möglichst einheitliche Reihenfolge der Pläne; Zuordnung von Lageplan und Modell, gleiche Platz- und Lichtverhältnisse vor den Arbeiten,
  - Überlappungen vermeiden.

Vorbereitung der Rundgänge:

- Bereitstellung von Farbmarken zur Kennzeichnung von ausgeschiedenen Arbeiten in den Rundgängen und Schilder für „Engere Wahl“ und für die Preise und Anerkennungen,
- Aufstellen des Einsatzmodells, soweit vorhanden,
- Ausreichende Standfläche für gesamtes Preisgericht vor allen Arbeiten.

### 5.6.2 Aufgaben der Vorprüfer bei der Preisgerichtssitzung

- Führen einer Teilnehmerliste (ggf. mit Verpflichtungserklärung der Preisrichter),
- Mündlicher Vorprüfungsbericht,
- Übergabe der Ergebnisse der Vorprüfung an alle Preisrichter (siehe 5.5),
- Ggf. Bereitstellen der von den Vorprüfern teilausgefüllten Bewertungsmatrix (abhängig von der festgelegten Bewertungsvariante hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit),
- Mündliche Vorstellung aller Arbeiten beim Orientierungsrundgang,
- Erläuterung der Arbeiten auf Anforderung durch das Preisgericht,
- Mithilfe bei der Beurteilung durch Auskünfte bzw. ergänzende Erläuterungen,
- Öffnen und Verlesen der Verfassererklärungen nach Abschluss des Beurteilungsverfahrens,
- Eintragen der Verfasseramen, Adressen, Bankverbindungen in die Sammeliste zur verwechslungsfreien Rücksendung der Arbeiten und Überweisung der Preis- und ggfls. der Ankaufsumme.

## 6 Abschluss des Wettbewerbs

### 6.1 Bekanntgabe des Wettbewerbssiegers, Informationspflichten

Gemäß § 8 (1) RPW ist den Teilnehmern unverzüglich das Ergebnis durch Zusendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung mitzuteilen.

Darüber hinaus sind die Informationspflichten gemäß § 70 VgV, im Falle einer Auftragsvergabe im Anschluss an den Planungswettbewerb nach GWB und VgV (s.a. 2.5 Abschluss des Vergabeverfahrens im HVA F-StB), zu beachten.

### 6.2 Information der Öffentlichkeit

Innerhalb eines Monats nach der Preisgerichtsentscheidung sollten alle eingereichten Arbeiten unter Namensangabe der Verfasser und das Protokoll öffentlich ausgestellt werden. Bei erkennbarem öffentlichem Interesse empfiehlt sich eine frühzeitige Vorbereitung.

Über den Wettbewerb sollte zur Dokumentation eine Broschüre (i.d.R. DIN A4-Querformat) mit der folgenden Gliederungsstruktur erstellt werden:

- Wettbewerbsaufgabe,
- Vorprüfer und Preisrichter,
- veröffentlichtes Protokoll der Preisgerichtssitzung mit den Unterschriften der Preisrichter,
- Wettbewerbsarbeiten.

### 6.3 Auftrag

Nach Durchführung eines Realisierungswettbewerbes kann der Auftrag für die Planung an einen der Preisträger, i.d.R. der Gewinner des Planungswettbewerbes vergeben werden.

Sofern der Auftrag nicht an den Gewinner vergeben werden soll, kann der Auftrag für die Planung gem. § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV in einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb unter Beteiligung aller Preisträger vergeben werden.

# Anlage: Verfassererklärung

Kennzahl.:

Bekanntmachung im Supplement des Amtsblatt der EU vom           Nr.:  
Maßnahme:

Leistung:

Name Bewerber / Bewerbergemeinschaft

Straße

PLZ / Ort

Hiermit erkläre/n ich/wir,

dass ich/wir der/die geistige/n Urheber meiner/unserer Wettbewerbsarbeit bin/sind,

dass ich/wir zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an den Auslober besitze/n,

dass ich/wir im Falle einer Auftragserteilung dem Auslober (Auftraggeber) Änderungs- und Nutzungsrechte einräume/n,

dass ich/wir die Wettbewerbsbedingungen und den Verfahrensablauf anerkenne/n,

dass ich/wir mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden bin/sind,

dass ich/wir zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage bin/sind.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift / en

Stand: 22.07.2010

Anlage 4: Verfassererklärung

1

## **Anhang: Beispiel „Realisierungswettbewerb“**

- 1. Konzept**
- 2. Wettbewerbsbekanntmachung**
- 3. Wettbewerbsunterlagen**
- 4. Wertung Wirtschaftlichkeit**
- 5. Steckbrief Wettbewerbsarbeit und Zusammenfassung der Vorprüfungsergebnisse**
- 6. Niederschrift Preisgerichtssitzung**

# **Beispiel für einen Realisierungswettbewerb**

nach dem Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben  
im Straßen- und Ingenieurbau

## **1. Konzept**

**Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und digitale Infrastruktur**

## Inhalt

### Teil 1: Konzept

1. Veranlassung und Begründung des Wettbewerbs
2. Aufgabenbeschreibung
3. Ermittlung des Auftragswertes
4. Festlegung der Wettbewerbssumme
5. Aufteilung der Wettbewerbssumme
6. Teilnehmer und Teilnehmeranzahl
7. Auswahl der Teilnehmer
8. Beteiligung der Kammer
9. Vorprüfer
10. Zusammenstellung des Preisgerichts
11. Wertungskriterien
12. Bewertung der Wettbewerbsarbeiten
13. Termine
14. Information der Öffentlichkeit

## 1 Veranlassung und Begründung des Wettbewerbs

Um der künftigen Verkehrsentwicklung Rechnung zu tragen, ist für die A 999 ein 6-streifiger Straßenquerschnitt erforderlich.

Die Linienbestimmung ist am 12.03.2011 durch das BMVI erfolgt.

Der RE-Vorentwurf ist zurzeit in Bearbeitung.

Die Maßnahme sieht unter anderem den Neubau der vorhandenen Talbrücke A-Dorf westlich von B-Stadt vor.

Aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Bauzeit, der exponierten Lage am Stadtrand von A-Stadt und der gestalterischen Bedeutung soll für die neue Talbrücke ein Realisierungswettbewerb als nichtoffener Wettbewerb nach RPW 2013 durchgeführt werden.

Mit dieser Art des Wettbewerbs soll für die gestellte Aufgabe durch vergleichende Bewertung alternativer Vorschläge eine optimierte Lösung gefunden werden, die den unterschiedlichen Anforderungen, insbesondere an die Bauabwicklung, Umwelt, Gestaltung, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität gerecht wird.

Der nichtoffene Wettbewerb nach öffentlicher Teilnahmeaufforderung bietet die bestmöglichen Voraussetzungen eine überschaubare Anzahl von geeigneten Bewerbern auszuwählen und Aufwand und Nutzen zu optimieren. Neben der optimalen Lösungsfindung für die konkrete Aufgabenstellung soll auch beispielgebend die Qualität des Planens und Bauens unter Einbeziehung der Umweltaspekte gefördert werden und ein wichtiger Beitrag zur Baukultur geleistet werden.

## 2 Aufgabenbeschreibung

Der Ausbau der A 999 orientiert sich am Bestand. Die derzeitige Streckencharakteristik kann nicht wesentlich verändert werden. Es verbleibt die topographisch und städtebaulich begründete Unstetigkeit an der Tank- und Rastanlage. Sie wird, soweit möglich, in Lage und Höhe verbessert.

Die bisherige Talbrücke wird abgebrochen und in 2 Bauabschnitten durch die neue Brücke ersetzt. Hierbei wird die Gradienten um 3 – 6 m herabgesetzt. Das neue Bauwerk wird um eine Brückenhälfte Richtung Norden versetzt und verkürzt sich gegenüber dem Bestandsbauwerk.

Die Länge des Ersatzneubaus beträgt 420,00 m (von BAB-km 287+705 bis 288+125).

Als Regelquerschnitt der Bundesautobahn A 999 ist der RQ 36 B nach RAA (EKA 1) festgelegt. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 36,60 m.

Da der Verkehr auf der A 999 während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten bleiben muss, ist eine möglichst kurze Bauzeit mit minimalem Eingriff in den laufenden Verkehr gefordert. Diesem Anliegen trägt die Auslobung des Wettbewerbes in besonderer Weise Rechnung.

Darüber hinaus liegt die Talbrücke A-Dorf in einem naturräumlich höchst wertvollen Gebiet. Deshalb ist die Beeinträchtigung der europarechtlich geschützten Landschaftsbestandteile bzw. der Lebensräume geschützter Tierarten möglichst gering zu halten.

### 3 Schätzung des Auftragswerts

Die aktuelle Kostenschätzung des Strecken-RE sieht für die Talbrücke A-Dorf Baukosten in Höhe von 40.000.000,00 EURO inkl. Lärmschutzwände und Abriss des Bestandsbauwerks vor.

Eine erste Honorarschätzung für die Objektplanung (Leistungsphasen 2, 3, und 6 HOAI) und für die Tragwerksplanung (Leistungsphasen 2 und 3 HOAI) einschließlich der besonderen Leistungen ergab einen Auftragswert in Höhe von ca. 1.100.000,00 EURO brutto.

Da der geschätzte Auftragswert oberhalb des EU-Schwellenwerts liegt, sind die Bestimmungen der VgV anzuwenden.

### 4 Festlegung der Wettbewerbssumme

Für die Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) der Objekt- und Tragwerksplanung sowie der besonderen Leistung Visualisierung beträgt das geschätzte Honorar rund 320.000,00 EURO brutto. Darin ist das Honorar für die Visualisierung enthalten.

Dieser Betrag steht als Wettbewerbssumme zur Verfügung.

### 5 Aufteilung der Wettbewerbssumme

Für die Wettbewerbsvergütung ist eine Unterteilung der Wettbewerbssumme (320.000,00 EURO) in eine pauschale Aufwandsentschädigung (Bearbeitungsgebühr) je Teilnehmer ( $\frac{3}{4}$  der Wettbewerbssumme = 240.000,00 EURO) und der Zuerkennung von Preisen ( $\frac{1}{4}$  der Wettbewerbssumme = 80.000,00 EURO) vorgesehen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist abhängig von der Anzahl der ausgewählten Teilnehmer und beträgt bei:

- 5 Teilnehmern  $240.000,- / 5 = 48.000,00$  EURO brutto je Teilnehmer,
- 6 Teilnehmern  $240.000,- / 6 = 40.000,00$  EURO brutto je Teilnehmer,
- 7 Teilnehmern  $240.000,- / 7 = 34.300,00$  EURO brutto je Teilnehmer.

Für die Preisgelder ist folgende Aufteilung (Brutto-Beträge) vorgesehen:

1. Preis 40.000,00 EURO,
2. Preis 27.000,00 EURO,
3. Preis 13.000,00 EURO.

### 6 Teilnehmer und Teilnehmeranzahl

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt auf der Grundlage des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs nach VgV. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf mindestens 5 und maximal 7 Teilnehmer begrenzt. Teilnehmer sind Bauingenieure bzw. Arbeitsgemeinschaften aus Bauingenieuren und Architekten oder Bauingenieuren und Landschaftsarchitekten. Arbeitsgemeinschaften sind zuzulassen. In Arbeitsgemeinschaften ist die Federführung des Bauingenieurs vorgeschrieben.

## 7 Auswahl der Teilnehmer

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt auf der Grundlage der Auswahlkriterien gemäß HVA F-StB.

Da einer der Wettbewerbspreisträger im Anschluss an den Wettbewerb mit der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) und der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) der Objektplanung sowie der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) der Tragwerksplanung beauftragt werden soll, werden die Auswahlkriterien um die Auswahlkriterien für diese Leistungsphasen erweitert.

## 8 Beteiligung der Kammer

Für den Wettbewerb ist die Ingenieurkammer und die Architektenkammer A-Land einzubeziehen.

Eine erste Anfrage ergab, dass die Ingenieurkammer A-Land den Wettbewerb begleiten und die Registrierungsnummer vergeben wird.

## 9 Vorprüfer

Die Vorprüfer haben die Aufgabe, die formalen (z.B. fristgerechter Eingang, Anonymität, Lieferumfang) und die fachlichen (z.B. technische Realisierbarkeit, Dauerhaftigkeit, Wirtschaftlichkeit, Lärmschutz) Rahmenbedingungen der Entwürfe vorab zu überprüfen.

Sie nehmen die Interessen des Auslobers wahr und beraten das Preisgericht. Sie nehmen am gesamten Verfahren teil.

Folgende Zusammenstellung wird vorgeschlagen:

- 1 Vorprüfer des BMVI,
- 4 Vorprüfer der SBV A-Land für die formale und technische Prüfung,
- 1 externer Vorprüfer aus einem Ingenieurbüro bzw. eines in der Fachdisziplin anerkannten Ingenieurs einer Hochschule für die technische Prüfung.

Mit dem externen Vorprüfer ist ein separater Vertrag abzuschließen.

Weitere externe Sachverständige sind zurzeit nicht vorgesehen.

Auf die Beauftragung eines Wettbewerbsbetreuers soll verzichtet werden.

## 10 Zusammenstellung des Preisgerichts

Das Preisgericht hat die Aufgabe, die Wettbewerbsarbeiten zu beurteilen und dem Auslober Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe zu geben. Es trifft seine Entscheidungen aufgrund der nachfolgend aufgeführten Wertungskriterien und handelt unabhängig.

Für die Zusammenstellung des Preisgerichts werden 9 Preisrichter und 2 Vertreter vorgeschlagen. Mindestens fünf Preisrichter sollen die Qualifikation der Wettbewerbsteilnehmer besitzen (Fachpreisrichter), darunter sind Vertreter der Straßenbauverwaltung sowie ein Vertreter des BMVI vorgesehen, wobei darauf zu achten ist, dass die Mehrheit der Preisrichter unabhängig vom Auslober ist. Die Preisrichter, soweit sie keine Mandatsträger sind, erhalten als Aufwandentschädigung eine Tagespauschale in Höhe von 1.000 €. Reisekosten werden gesondert vergütet.

## 11 Wertungskriterien

Folgende Wertungskriterien sind im Rahmen des Planungswettbewerbes bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten maßgebend; sie sind in der Reihenfolge der Bedeutung gelistet:

1. Ausführbarkeit und Bauzeit
2. Umweltverträglichkeit im Bau- und Endzustand
3. Statisch-konstruktive Konzeption
4. Gestaltung und Einfügung in die Landschaft
5. Umsetzung der funktionalen Anforderungen

Hinweis: Das Kriterium Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Erhaltung wird getrennt gemäß Ziffer 12 bewertet und ist deshalb hier nicht aufgelistet.

## 12 Bewertung der Wettbewerbsarbeiten

Die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt nach Variante 1 des Leitfadens RPW, Nr. 4.3.12.

Das Wertungskriterium Wirtschaftlichkeit wird durch die Vorprüfer bewertet. Es geht in die Gesamtbewertung mit 30 v.H. ein und unterteilt sich in Herstellungskosten (25 v.H.) und Erhaltungsaufwendungen (5 v.H.).

Die weiteren Wertungskriterien werden durch das Preisgericht bewertet. Sie gehen in die Gesamtbewertung mit 70 v.H. ein.

## 13 Termine

Folgender Terminrahmen ist vorgesehen:

- |   |            |
|---|------------|
| • Versand Wettbewerbsbekanntmachung                                     | 04.10.2017 |
| • Vorauswahl der Preisrichter und der Vorprüfer                         | 01.11.2017 |
| • Auswahl der Teilnehmer, Bestellung der Preisrichter und der Vorprüfer | 10.01.2018 |
| • Fertigstellung und Versand der Auslobungsunterlagen                   | 01.02.2018 |
| • Abgabe der Wettbewerbsarbeiten  | 01.06.2018 |
| • Preisgerichtssitzung  | 01.08.2018 |
| • Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten                                   | 20.08.2018 |

## 14 Information der Öffentlichkeit

Zusätzlich zur Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten wird eine Dokumentation in Form einer Broschüre erstellt. Vorgesehene Auflage ca. 500 Stück.

Genehmigt:

Gesehen:

Geprüft:

Aufgestellt:

# **Beispiel für einen Realisierungswettbewerb**

nach dem Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben  
im Straßen- und Ingenieurbau

## **2. Wettbewerbsbekanntmachung**

**Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und digitale Infrastruktur**



### Wettbewerbsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU ☒

Richtlinie 2014/25/EU ○

## Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

### I.1) Name und Adressen <sup>1</sup> (alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber/Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: <a href="#">Straßenbaubehörde B-Stadt</a>		Nationale Identifikationsnummer: <sup>2</sup>	
Postanschrift: <a href="#">Langer Weg 17</a>			
Ort: <a href="#">B-Stadt</a>	NUTS-Code: <a href="#">DE4711</a>	Postleitzahl: <a href="#">99999</a>	Land: <a href="#">Deutschland</a>
Kontaktstelle(n):		Telefon: <a href="#">+49 099 87654321</a>	
E-Mail: <a href="mailto:auslober@strbaubeh.de">auslober@strbaubeh.de</a>		Fax: <a href="#">+49 099 87654300</a>	
<b>Internet-Adresse(n)</b>			
Hauptadresse: <a href="http://www.strbaubeh.de">www.strbaubeh.de</a>			
Adresse des Beschafferprofils: <a href="http://www.wettbewerb-Talbruecke-A999.de">www.wettbewerb-Talbruecke-A999.de</a>			

### I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Wettbewerb betrifft eine gemeinsame Beschaffung  
Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:

Der Wettbewerb wird von einer zentralen Beschaffungsstelle organisiert

### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: [www.wettbewerb-Talbruecke-A999.de](http://www.wettbewerb-Talbruecke-A999.de)

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

die oben genannten Kontaktstellen

folgende Kontaktstelle: (weitere Anschrift angeben)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

elektronisch via: [www.wettbewerb-Talbruecke-A999.de](http://www.wettbewerb-Talbruecke-A999.de)

an die oben genannten Kontaktstellen

an folgende Anschrift: (weitere Anschrift angeben)

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers (bei Veröffentlichung der Bekanntmachung durch einen öffentlichen Auftraggeber)

<input type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	<input type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts
<input checked="" type="checkbox"/> Regional- oder Kommunalbehörde	<input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
	<input type="checkbox"/> Andere:

### I.5) Haupttätigkeit(en) (bei Veröffentlichung der Bekanntmachung durch einen öffentlichen Auftraggeber)

<input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung	<input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
<input type="checkbox"/> Verteidigung	<input type="checkbox"/> Sozialwesen
<input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion
<input type="checkbox"/> Umwelt	<input type="checkbox"/> Bildung
<input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen	<input checked="" type="checkbox"/> Andere Tätigkeit: <a href="#">Straßenbau</a>
<input type="checkbox"/> Gesundheit	

### I.6) Haupttätigkeit(en) (bei Veröffentlichung der Bekanntmachung durch einen Auftraggeber)

<input type="checkbox"/> Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme	<input type="checkbox"/> Eisenbahndienste
<input type="checkbox"/> Strom	<input type="checkbox"/> Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste
<input type="checkbox"/> Aufsuchung und Gewinnung von Gas und Erdöl	<input type="checkbox"/> Hafeneinrichtungen
<input type="checkbox"/> Aufsuchung und Gewinnung von Kohle und anderen festen Brennstoffen	<input type="checkbox"/> Flughafenanlagen
<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Andere Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Postdienste	

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Realisierungswettbewerb Talbrücke A-Dorf im Zuge der A999	Referenznummer der Bekanntmachung: <sup>2</sup>
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: [ 7 ][ 1 ][ 0 ][ 0 ][ 0 ][ 0 ][ 0 ][ 0 ] CPV-Code Zusatzteil: <sup>1,2</sup> [ ][ ][ ][ ]	

### II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) <sup>2</sup> CPV-Code Hauptteil: <sup>1</sup> [ ][ ][ ]·[ ][ ][ ]·[ ][ ][ ]·[ ][ ][ ] CPV-Code Zusatzteil: <sup>1,2</sup> [ ][ ][ ][ ]
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Der geplante 6-sstreifige Ausbau der A 999 macht den Neubau der vorhandenen Talbrücke A-Dorf westlich von B-Stadt notwendig. Aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Bauzeit, der exponierten Lage am Stadtrand von A-Stadt und der gestalterischen Bedeutung wird für die neue Talbrücke ein Realisierungswettbewerb als nichtoffener Wettbewerb durchgeführt. Mit dieser Art des Wettbewerbs soll für die gestellte Aufgabe durch vergleichende Bewertung alternativer Vorschläge eine optimierte Lösung gefunden werden, die den unterschiedlichen Anforderungen, insbesondere an die Bauabwicklung, Umwelt, Gestaltung, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität gerecht wird.
II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Projektnummer oder -referenz:

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.10) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer: <sup>2</sup> (bei einem nichtoffenen Wettbewerb) Es können sich Bauingenieure bzw. Arbeitsgemeinschaften aus Bauingenieuren und Architekten oder Bauingenieuren und Landschaftsarchitekten bewerben. In Arbeitsgemeinschaften ist die Federführung des Bauingenieurs vorgeschrieben. Weitere Anforderungen und Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer sind in der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb / Interessensbestätigung sowie in den Teilnahmebedingungen zum Teilnahmewettbewerb enthalten.
---

### III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Beruf angeben <a href="#">Architekten und Bauingenieure</a>
--

## Abschnitt IV: Verfahren

### IV.1) Beschreibung

IV.1.2) Art des Wettbewerbs <input type="checkbox"/> Offen <input checked="" type="checkbox"/> Nichtoffen Anzahl der in Erwägung gezogenen Teilnehmer: [       ] oder Mindestzahl: [ 5 ] / Höchstzahl: [ 7 ]
IV.1.7) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer: <sup>1</sup> (bei einem nichtoffenen Wettbewerb)
IV.1.9) Kriterien für die Bewertung der Projekte: Folgende qualitative Bewertungskriterien sind bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten in der Reihenfolge ihrer Bedeutung maßgebend: - Ausführbarkeit und Bauzeit - Umweltverträglichkeit im Bau- und Endzustand - Statisch-konstruktive Konstruktion - Gestaltung und Einfügung in die Landschaft - Umsetzung der funktionalen Anforderungen Das Kriterium Wirtschaftlichkeit wird getrennt von den qualitativen Kriterien vorab durch die Vorprüfer bewertet. Es geht in die Gesamtbewertung mit 30 v.H. ein und ist unterteilt in die Unterkriterien Herstellungskosten (25 v.H.) und Erhaltungsaufwendungen (5 v.H.). Die Preisrichter ermitteln für die weiteren Kriterien in mehreren Rundgängen und Abstimmungen die Rangfolge. Die Punktevergabe für diese Kriterien erfolgt nach angemessener Abstufung Weitere Informationen hierzu siehe in der „Aufforderung zur Teilnahme/Interessensbekundung“.

### IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge Tag: 01/06/2018 Ortszeit: (hh:mm)
IV.2.3) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: <sup>2</sup> 01/02/2018 (bei einem nichtoffenen Wettbewerb)
IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: [ DE ] [   ] <sup>1</sup>

### IV.3) Preise und Preisgericht

<b>IV.3.1) Angaben zu Preisen</b> Es werden ein oder mehrere Preise vergeben <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise: <sup>2</sup> Für die Wettbewerbsvergütung ist eine Unterteilung der Wettbewerbssumme (320.000,00 EUR) in eine pauschale Aufwandsentschädigung (Bearbeitungsgebühr) je Teilnehmer (¼ der Wettbewerbssumme = 240.000,00 EUR) und der Zuerkennung von Preisen (¼ der Wettbewerbssumme = 80.000,00 EUR) vorgesehen. Für die Preisgelder ist folgende Aufteilung (Brutto-Beträge) vorgesehen: 1. Preis 40.000,00 EUR 2. Preis 27.000,00 EUR 3. Preis 13.000,00 EUR
<b>IV.3.2) Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:<sup>2</sup></b> Für die Wettbewerbsvergütung ist eine Unterteilung der Wettbewerbssumme (320.000,00 EURO) in eine pauschale Aufwandsentschädigung (Bearbeitungsgebühr) je Teilnehmer (¼ der Wettbewerbssumme = 240.000,00 EURO) vorgesehen. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist abhängig von der Anzahl der ausgewählten Teilnehmer und beträgt bei 5 Teilnehmern 240.000,- / 5 = 48.000,00 EUR (brutto) je Teilnehmer 6 Teilnehmern 240.000,- / 6 = 40.000,00 EUR (brutto) je Teilnehmer 7 Teilnehmern 240.000,- / 7 = 34.300,00 EUR (brutto) je Teilnehmer.
<b>IV.3.3) Folgeaufträge</b> Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<b>IV.3.4) Entscheidung des Preisgerichts</b> Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend <input checked="" type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
<b>IV.3.5) Namen der ausgewählten Preisrichter:<sup>1, 2</sup></b>

## Abschnitt VI: Weitere Angaben

### VI.3) Zusätzliche Angaben:<sup>2</sup>

--

### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

<b>VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren</b>		
Offizielle Bezeichnung: <a href="#">Vergabekammer des Landes</a>		
Postanschrift: <a href="#">Gerechtigkeitsplatz 1</a>		
Ort: <a href="#">C-Stadt</a>	Postleitzahl: <a href="#">88888</a>	Land: <a href="#">Deutschland</a>
E-Mail: <a href="mailto:vergabekammer@c-stadt.de">vergabekammer@c-stadt.de</a>		Telefon: <a href="#">+49 012 987654321</a>
Internet-Adresse: (URL)		Fax: <a href="#">+49 012 987654000</a>
<b>VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren<sup>2</sup></b>		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
E-Mail:		Telefon:
Internet-Adresse: (URL)		Fax:
<b>VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen</b> Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: <a href="#">Auf die Unzulässigkeit eines Nachprüfungsantrages nach Ablauf der Frist des § 160 (3) Nr. 4 GWB (15 Tage nach Eingang des Nichtabhilfebescheids auf eine Rüge) wird hingewiesen.</a>		
<b>VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt<sup>2</sup></b>		
Offizielle Bezeichnung: <a href="#">Straßenbaubehörde B-Stadt</a>		
Postanschrift: <a href="#">Langer Weg 17</a>		
Ort: <a href="#">B-Stadt</a>	Postleitzahl: <a href="#">99999</a>	Land: <a href="#">Deutschland</a>
E-Mail: <a href="mailto:auslober@strbaubeh.de">auslober@strbaubeh.de</a>		Telefon: <a href="#">+49 099 87654321</a>
Internet-Adresse: (URL)		Fax: <a href="#">+49 099 87654300</a>

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** [04/10/2017](#)

*Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.*

---

<sup>1</sup> *in beliebiger Anzahl wiederholen*

<sup>2</sup> *falls zutreffend*

# **Beispiel für einen Realisierungswettbewerb**

nach dem Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben  
im Straßen- und Ingenieurbau

## **3. Wettbewerbsunterlagen**

**Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und digitale Infrastruktur**

**Straßenbauverwaltung  
A-Land**

***Wettbewerbsunterlagen***

**für den**

**Realisierungswettbewerb Talbrücke A-Dorf  
im Zuge der A 999**

nach RPW 2013

Teil I Wettbewerbsbedingungen

Teil II Wettbewerbsaufgaben

Teil III Anlagen

**A-Stadt, den .....**

---

<b><u>Inhalt:</u></b>	Seite
<b>Teil I Wettbewerbsbedingungen</b>	
1.1 Anlass und Art des Wettbewerbs	5
1.2 Allgemeine Bedingungen des Wettbewerbs	5
1.3 Wettbewerbsbeteiligte	6
1.3.1 Auslober	6
1.3.2 Teilnehmer am Wettbewerb	6
1.3.3 Vorprüfer	7
1.3.4 Sachverständige	7
1.3.5 Preisgericht	7
1.4 Durchführung des Wettbewerbs	8
1.4.1 Allgemeines	8
1.4.2 Wettbewerbsvergütung	8
1.4.3 Wettbewerbsunterlagen	9
1.4.4 Wettbewerbsarbeit	9
1.4.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Lieferbedingungen	11
1.5 Wertung der Wettbewerbsarbeiten	12
1.5.1 Wertungskriterien und Bewertung	12
1.5.2 Vorprüfung	12
1.5.3 Preisgerichtssitzung	13
1.6 Abschluss des Wettbewerbs	13
1.6.1 Bekanntmachung der Wettbewerbsergebnisse	14
1.6.2 Weitere Bearbeitung des Bauwerksentwurfes	14
1.6.3 Nutzung	14
1.6.4 Haftung	14
1.7 Termine und Fristen	14
1.8 Öffentlichkeitsarbeit	15
<b>Teil II Wettbewerbsaufgabe</b>	
2.1 Wettbewerbsgebiet / Verkehrskonzept / Baumaßnahme	16
2.2 Verkehrsplanerische Vorgaben	16
2.2.1 Linienführung	16
2.2.2 Gradientenlage	16
2.2.3 Regelquerschnitt	16
2.2.4 Verkehrsdaten	17
2.2.5 Kreuzende Wege	17

---

2.2.6 Bestehende Talbrücke A-Dorf	17
2.2.7 Zuwegung zum Bauwerk	17
2.2.8 Medien im Brückenbereich	17
2.2.9 Entwässerung	18
2.2.10 Landschaftsschutz	18
2.3 Technische Planungsvorgaben	18
2.3.1 Baugrund / Hydrogeologie / Grundwasser	18
2.3.2 Naturschutzfachliche Belange	18
2.3.3 Schallschutz	19
2.3.4 Vogelschlag	19
2.3.5 Ausstattung	19
2.3.6 Vermessung	20
2.3.7 Bauzeit / Bauverfahren	20
2.4 Planungsbedingungen	21
2.4.1 Talbrücke A-Dorf	21
2.4.2 Lärmschutzwand	21

**Teil III Anlagen**

Anlage 1:	Übersichtskarte A 999
Anlage 2:	Übersichtslageplan (M 1:5.000) und Lageplan (M 1:1.000)
Anlage 3:	Übersichtshöhenplan (M 1:5.000) und Höhenplan (M 1:1.000)
Anlage 4:	Achshauptpunkte und Deckenbuch A 999
Anlage 5:	Regelquerschnitte A 999 und Talbrücke
Anlage 6:	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan
Anlage 7:	Bestandspläne und Bauwerksbuch bestehende Talbrücke
Anlage 8:	Geotechnischer Bericht
Anlage 9:	Fotos zur Computersimulation mit Fotostandpunkten
Anlage 10:	Beispiel Bauzeitenplan
Anlage 11:	Beispiel Kostenschätzung

CD

## Teil I Wettbewerbsbedingungen

### 1.1 Anlass und Art des Wettbewerbes

Der geplante 6-streifige Ausbau der A 999 macht den Neubau der vorhandenen Talbrücke A-Dorf westlich von B-Stadt notwendig.

Aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Bauzeit, der exponierten Lage am Stadtrand von A-Stadt und der gestalterischen Bedeutung wird für die neue Talbrücke ein Realisierungswettbewerb als nichtoffener Wettbewerb durchgeführt. Mit dieser Art des Wettbewerbs soll für die gestellte Aufgabe durch vergleichende Bewertung alternativer Vorschläge eine optimierte Lösung gefunden werden, die den unterschiedlichen Anforderungen, insbesondere an die Bauabwicklung, Umwelt, Gestaltung, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität gerecht wird.

Mit Hilfe des nichtoffenen Wettbewerbs nach öffentlicher Teilnahmeaufforderung kann neben der Lösung der konkreten Aufgabenstellung auch beispielgebend sowohl das Ziel der Qualitätserhöhung von Planen, Gestalten und Bauen verfolgt, als auch ein aktiver Beitrag zur Förderung der Baukultur in Deutschland geleistet werden.

Da der Verkehr auf der A 999 während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten werden muss, ist eine möglichst kurze Bauzeit mit minimalen Eingriffen in den laufenden Verkehr gefordert. Diesem Anliegen trägt die Auslobung des Wettbewerbes in besonderer Weise Rechnung.

Darüber hinaus liegt die Talbrücke A-Dorf in einem naturräumlich höchst wertvollen Gebiet. Deshalb ist die Beeinträchtigung der europarechtlich geschützten Landschaftsbestandteile bzw. der Lebensräume geschützter Tierarten möglichst gering zu halten.

Am 15.11.2017 wurden seitens des Auslobers auf der Grundlage einer EU-weiten Wettbewerbsbekanntmachung vom 04.10.2017 insgesamt 35 Teilnahmeanträge registriert und im Sinne der RPW in Verbindung mit der VgV ausgewertet.

Auf diesem Wege wurden 6 Teilnehmer ermittelt, die am Realisierungswettbewerb auf Grundlage dieser Auslobung teilnehmen werden.

Die Ermittlung der Wettbewerbssieger erfolgt, nach Vorliegen der Voraussetzungen, durch ein vom Auslober bestelltes Preisgericht. Die Entscheidung des Preisgerichts ist sowohl für den Auslober als auch für die Teilnehmer abschließend und somit verbindlich.

### 1.2 Allgemeine Bedingungen des Wettbewerbes

Es gilt die Wettbewerbsbekanntmachung, die am 04.10.2017 zur Veröffentlichung im Supplement des EU-Amtsblattes abgesandt wurde.

Der Wettbewerb wird nach der RPW 2013 in Verbindung mit der VgV durchgeführt.

Das Verfahren ist anonym. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur durch den Auslober abgegeben werden.



### 1.3.3 Vorprüfer

Die Vorprüfer überprüfen vorab die Einhaltung der formalen (z.B. fristgerechter Eingang, Anonymität, Lieferumfang) und der fachlichen (z.B. technische Realisierbarkeit, Dauerhaftigkeit, Wirtschaftlichkeit, Bauablauf, bauzeitliche Eingriffe, naturschutzrechtliche und naturschutzfachliche Belange) Rahmenbedingungen der Wettbewerbsbeiträge.

Zur Bewertung des Kriteriums Wirtschaftlichkeit prüfen, evaluieren, objektivieren und - sofern erforderlich – korrigieren sie die eingereichten Kostenschätzungen und bewerten das Kriterium Wirtschaftlichkeit gemäß den Vorgaben nach Nummer 1.5.1.

Sie nehmen die Interessen des Auslobers wahr und beraten das Preisgericht auch als Sachwalter der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten. Sie nehmen am gesamten Verfahren teil.

#### Zusammenstellung der Vorprüfer:

- |    |                         |                                       |
|----|-------------------------|---------------------------------------|
| 1. | Frau BD'in Lang         | (BMVI)                                |
| 2. | Herr BD Klein           | (SBV, Abteilung Brückenbau)           |
| 3. | Frau Dipl.-Ing. Groß    | (SBV, Abteilung Brückenbau)           |
| 4. | Herr BR Umweg           | (SBV, Abteilung Betrieb)              |
| 5. | Frau Dipl.-Biol. Schmal | (SBV, Abteilung Umweltschutz/Planung) |
| 6. | Herr Dr.-Ing. Gut       | (externer Vorprüfer, Ingenieurbüro)   |

### 1.3.4 Sachverständige

Der Auslober behält sich vor, zur Unterstützung und Beratung der Vorprüfung und des Preisgerichts in speziellen Fachfragen Sachverständige hinzuzuziehen.

### 1.3.5 Preisgericht

Das Preisgericht wurde durch den Auslober bestellt. Das Preisgericht hat die Aufgabe, die Wettbewerbsarbeiten zu beurteilen und dem Auslober Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe zu geben. Es trifft seine Entscheidungen aufgrund festgelegter Kriterien und handelt unabhängig.

Der Vorsitzende des Preisgerichts muss die berufliche Qualifikation der Wettbewerbsteilnehmer haben (Fachpreisrichter). Er wird vom Preisgericht gewählt. Die Mehrzahl der Preisrichter besitzt die berufliche Qualifikation der Wettbewerbsteilnehmer und ist unabhängig vom Auslober.

Zur Sicherstellung der Beschlussfähigkeit wird eine ausreichende Anzahl von Stellvertretern berufen. Die Stellvertreter nehmen am gesamten Verfahren teil, haben aber in der Preisgerichtssitzung nur dann ein Stimmrecht, wenn ein Preisrichter ausfällt.

Der zeitliche Aufwand wird sich auf eine Preisgerichtssitzung beschränken.

Zusammenstellung des Preisgerichtes:

## A) Fachpreisrichter:

1. Herr MR Rot (BMVI)
2. Frau MR'in Schwarz (Oberste Straßenbaubehörde A-Land)
3. Frau Prof. Dr.-Ing. Gelb (Hochschule A-Stadt)
4. Herr LBD Grün (Leiter Straßenbauverwaltung)
5. Frau Dipl.-Ing. Rosa (Ingenieurkammer)

## Stellvertreter:

- Herr Dipl.-Ing. Braun (Oberste Straßenbaubehörde A-Land)  
Frau Dipl.-Ing. Lila (Leiterin Straßenbauamt)

## B) Sachpreisrichter:

6. Herr Staatssekretär Weiß (Ministerium A-Land)
7. Frau Landrätin Purpur (Landkreis)
8. Frau Bürgermeisterin Blau (A-Stadt)
9. Herr Bürgermeister Orange (A-Dorf)

## Stellvertreter:

- Herr Stadtrat Oliv (Stadtrat)

## 1.4 Durchführung des Wettbewerbs

### 1.4.1 Allgemeines

Der Wettbewerb beginnt mit der Verteilung der Wettbewerbsunterlagen an die Wettbewerbsbeteiligten.

Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmer zur Auslobung müssen schriftlich bis zum 01.03.2018 an den Auslober (Nummer 1.3.1) gestellt werden. Fragen und Antworten werden vom Auslober zusammengestellt und allen Wettbewerbsteilnehmern sowie den Preisrichtern und dem Vertreter der Ingenieurkammer zugestellt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

Sonstige mündliche und telefonische Anfragen, die sich auf den Inhalt des Wettbewerbs beziehen, werden nicht beantwortet. Ein Kolloquium ist nicht vorgesehen.

Zur Wahrung der Anonymität muss der Teilnehmer alle Teile der Wettbewerbsarbeiten nur durch eine Kennzahl bezeichnen (siehe Nummer 1.4.5).

Nach Eingang der Arbeiten beim Auslober dürfen keine Veränderungen bzw. Verbesserungen vorgenommen werden.

### 1.4.2 Wettbewerbsvergütung

Jeder Teilnehmer am Wettbewerb nach Nummer 1.3.2 erhält eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 40.000,- EURO inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Höhe der Bearbeitungsgebühr wurde ermittelt, indem das auf der Basis von Schätzkosten nach HOAI ermittelte Honorar der Teilleistungen der Leistungsphase 2 für die Talbrücke A-Dorf (Wettbewerbssumme) zu  $\frac{3}{4}$  auf die Anzahl der Teilnehmer aufgeteilt wurde.

Ein Viertel wird in Form von Preisgeldern verteilt (Brutto-Beträge). Die Aufteilung der Preisgelder ist wie folgt vorgesehen:

- 1. Platz 40.000,00 EURO,
- 2. Platz 27.000,00 EURO,
- 3. Platz 13.000,00 EURO.

Diese Aufteilung kann durch die Entscheidung des Preisgerichts verändert werden.

Der v.g. Bruttobetrag wird ausgezahlt, sobald die im Wettbewerb geforderten Leistungen mit dem Protokoll der Vorprüfung im Grundsatz bestätigt wurden und die Schlussbewertung im Rahmen der Preisgerichtssitzung abschließend vorgenommen wurde.

Mit der Auszahlung der Aufwandsentschädigung sind auch alle Nebenkosten abgegolten.

### 1.4.3 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus Teil I – Wettbewerbsbedingungen, Teil II – Wettbewerbsaufgabe und Teil III - Anlagen.

### 1.4.4 Wettbewerbsarbeit

Jeder Teilnehmer kann nur eine Wettbewerbsarbeit abgeben.

Die Wettbewerbsarbeiten sind in einer Mappe zusammenzufassen und gliedern sich in:

#### a) Erläuterungsbericht (Langfassung)

mit folgender Gliederung:

1. Überblick zum Entwurf und der Gestaltungsidee
2. Tragwerk und Konstruktion
  - 2.1 Überbau mit Lagerung
  - 2.2 Unterbauten mit Gründung
3. Ausstattung
4. Zugänglichkeit der Konstruktionsteile
5. Herstellungsverfahren mit Bauphasen, -behelfen, Abriss Bestandsbauwerk und wesentliche Bauzustände
6. Bauzeitliche Verkehrsführung
7. Einordnung der Maßnahme bezüglich der ökologischen Belange
8. Bauzeit
9. Herstellungskosten

Der Erläuterungsbericht sollte 15 Seiten DIN A4 nicht überschreiten.

#### b) Erläuterungsbericht (Kurzfassung)

Zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Entwurfsideen auf einer Seite (DIN A4).

#### c) Kostenschätzung

Die einzelnen Hauptgruppen sind in Gruppen mit maßgeblichen Massen und zugehörigen Einheitspreisen unter Verwendung der Exceldatei in Anlage 11 dieser Wettbewerbsunterlagen aufzuteilen.

d) Vorstatik

Für die Talbrücke ist eine statische Vorbemessung durchzuführen.

Folgende Mindestanforderungen müssen sowohl für den Endzustand als auch den Bauzustand erfüllt sein:

- Gewähltes Statisches System, Modellierung, Berechnung,
- Grundsätzliche Festlegungen der Querschnittsabmessungen und der wesentlichen konstruktiven Details,
- Zusammenstellung der einzelnen Lastfälle,
- Schnittgrößenverlauf (Einzellastfälle und Lastfallkombinationen) in grafischer Darstellung,
- Bemessung der maßgebenden Querschnitte sowie der wesentlichen Details,
- Verformungen.

e) Bauwerksskizzen und Pläne

- Lage- und Höhenplan (Maßstab 1:1000; Format DIN A0, schwarz/weiß bzw. farbig),
- Längsschnitt der Talbrücke A-Dorf mit Darstellung der Pfeiler und Widerlager (Maßstab 1:500 ohne Überhöhung; Plangröße: 120 cm x 40 cm, schwarz/weiß),
- Gesamtansicht von Westen und Osten (Maßstab 1:500; Plangröße: 120 cm x 40 cm, schwarz/weiß bzw. farbig),
- Grundriss der Talbrücke A-Dorf (Maßstab 1:500),
- Wesentliche Querschnitte der Talbrücke,
- Erläuternde Skizzen und Detailzeichnungen wie Lärmschutzwand, Widerlager, Pfeiler, Geländer, Verkehrszeichenbrücke usw. nach freier Wahl in geeignetem Maßstab.

f) Bauablaufplan sowie Bauzeitenplan

- Darstellung der wesentlichen Bauabläufe der Talbrücke mit Angaben zum Bauverfahren und Terminplanung unter Berücksichtigung des Abrisses des Bestandsbauwerks.
- Für die Terminplanung ist von einem Beginn der Bautätigkeiten im Juni 2021 und einer Dauer für den Abriss der bestehenden Talbrücke von 6 Monaten auszugehen.

g) Baustelleneinrichtungsplan

- Lageplan der Talbrücke mit Darstellung und genauer Abgrenzung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen getrennt nach  
    Baustraßen,  
    Montage- und Vormontageflächen,  
    Hilfsstützen.
- Die in Anspruch genommenen Flächen sind tabellarisch in Quadratmeter anzugeben. Die Gesamtsumme ist zu ermitteln.

h) Computersimulation

- 5 Computersimulationen auf der Basis der beiliegenden Hintergrundbilder (Format DIN A3, farbig).

- Optional 2 weitere Computersimulationen nach eigener Standortwahl ohne Bildvorgabe (Format DIN A3, farbig).

i) Unterlagenverzeichnis

j) Verfassererklärung

Ergänzende bzw. zusätzlich zu den o.g. Unterlagen eingereichte Unterlagen werden dem Preisgericht nicht vorgestellt und gehen nicht in die Wertung ein.

#### 1.4.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Lieferbedingungen

Die Wettbewerbsarbeiten sind **1-fach auf Schautafeln, 3-fach auf Papier und 2-fach als CD** auf Kosten des Teilnehmers unter dem Kennwort „Realisierungswettbewerb Talbrücke A-Dorf“ abzugeben. Die 1. Schautafel soll Kurztexpte und Zeichnungen enthalten. Auf der 2. Schautafel sind ausschließlich die geforderten 5 Computersimulationen ohne Veränderung der bereitgestellten Hintergrundbilder aufzunehmen. Veränderungen der vorgegebenen Hintergrundbilder können zum Ausschluss führen. Die Tafeln sind im Format DIN A0 auf Hartkarton abzugeben und dienen u.a. der Präsentation vor dem Preisgericht.

In der 2. und 3. Ausfertigung auf Papier sind alle Pläne zu falten. Die 2. Ausfertigung dient der Vorprüfung, die 3. Ausfertigung und eine CD werden zur Beweissicherung separat beim Auslober archiviert. Alle Ausfertigungen müssen identisch sein und dem Inhalt der CD entsprechen. Die festgelegten Formate sind unbedingt zu beachten. Der Erläuterungsbericht ist als DOC-Datei, die Kostenschätzung XLS-Datei und die Computersimulationen als TIF- bzw. JPG-Datei einzureichen.

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post oder Versanddienst der Tagesstempel. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden. Die einzureichende Arbeit ist in allen Teilen nur durch die Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt, jeder CD und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke angebracht sein. Sie soll insgesamt nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein.

Bei Einreichen der Unterlagen haben die Teilnehmer in einer Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter und Fachberater anzugeben. Durch ihre Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeit sind. Die Verfassererklärung ist getrennt in einem undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, der äußerlich nur durch die Kennzahl bezeichnet ist, einzureichen.

Vor der Präsentation der Wettbewerbsarbeiten werden auf den Schautafeln, den Plänen und den Ordnerrücken die Kennzahlen mit Tarnzahlen überklebt.

## 1.5 Wertung der Wettbewerbsarbeiten

### 1.5.1 Wertungskriterien und Bewertung

Das Wertungskriterium Wirtschaftlichkeit und die weiteren Wertungskriterien werden bei der Bewertung der Wettbewerbsarbeiten gesondert behandelt.

Folgende weiteren Bewertungskriterien sind bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten in der Reihenfolge ihrer Bedeutung maßgebend:

1. Ausführbarkeit und Bauzeit
2. Umweltverträglichkeit im Bau- und Endzustand
3. Statisch-konstruktive Konzeption
4. Gestaltung und Einfügung in die Landschaft
5. Umsetzung der funktionalen Anforderungen

Das Kriterium Wirtschaftlichkeit wird getrennt von den weiteren Kriterien vorab durch die Vorprüfer bewertet. Es geht in die Gesamtbewertung mit 30 v.H. ein und ist unterteilt in die Unterkriterien Herstellungskosten (25 v.H.) und Erhaltungsaufwendungen (5 v.H.).

Beim Unterkriterium Herstellungskosten erhält der Beitrag mit den niedrigsten Herstellungskosten 10 Punkte. Wettbewerbsbeiträge die das 1,5-fache der niedrigsten Herstellungskosten überschreiten, erhalten 0 Punkte. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Für das Unterkriterium Erhaltungsaufwendungen werden 10 Punkte für geringe, 5 Punkte für mittlere und 0 Punkte für hohe Erhaltungsaufwendungen vergeben. Die Bewertung erfolgt anhand von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der Ablösebeiträge-Berechnungsverordnung (ABBV).

Die Preisrichter ermitteln für die weiteren Kriterien in mehreren Rundgängen und Abstimmungen die Rangfolge. Die Punktevergabe für diese Kriterien erfolgt nach folgender Vorgabe: 1. Rang 10 Punkte, 2. Rang 7,5 Punkte, 3. Rang 5 Punkte.

Multipliziert mit der Wichtung der weiteren Kriterien (70 v.H.) und überlagert mit den Punkten der Wirtschaftlichkeit ergibt sich die endgültige Rangfolge.

In begründeten Fällen kann das Preisgericht von der rechnerisch ermittelten Rangfolge abweichen. Hierfür ist Einstimmigkeit erforderlich.

### 1.5.2 Vorprüfung

Der Vorprüfung obliegen die Prüfung der Wettbewerbsarbeiten und die Aufbereitung der erforderlichen Daten und Fakten für die Preisgerichtssitzung. Die Prüfung umfasst die Einhaltung der formalen und der fachlichen Rahmenbedingungen.

Die Prüfung der formalen Rahmenbedingungen umfasst u.a.:

- Fristgerechter Eingang, Anonymität, Vollständigkeit der geforderten Leistungen und Unterlagen der Wettbewerbsarbeiten,
- Feststellen von Verstößen in Darstellung oder Aufmachung gegen die Auslobungsbestimmungen,
- Verhüllen nicht geforderter Leistungen und Unterlagen sowie erkannter Verstöße.

Die Prüfung der fachlichen Rahmenbedingungen erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Wettbewerbsarbeiten
  - Erläuterungsbericht und Kostenschätzung,
  - Statische Vorbemessung,

- 
- Bauwerksskizzen und Pläne,
  - Bauablauf- und Bauzeitenplan,
  - Baustelleneinrichtungsplan,
  - Computersimulation,
  - Änderungen an den Elementen der Straßenplanung
    - Trasse,
    - Gradiente,
    - Querschnitt etc.,
  - Technik der Bauverfahren und Bauzustände
    - Innovationen,
    - kritische Phasen und Risiken,
    - Komplexität und Fehleranfälligkeit der Verfahren,
  - Berücksichtigung der umwelttechnischen Planungsanforderungen
    - Einhaltung der bauzeitlichen Grenzen,
    - Beeinträchtigung von Schutzgütern,
    - Gesamtmenge der in Anspruch genommenen Flächen im Endzustand,
    - Gesamtmenge der in Anspruch genommenen Flächen im Bauzustand,
    - Sonstige Eingriffe beim Bau (Baustraßen, Baufeld, BE),
    - Bauverfahren mit zum Beispiel:
      - Anzahl der Pfeiler in Schutzgebieten,
      - Anzahl Hilfspfeiler in Schutzgebieten,
      - Anzahl der Hilfsstützen gesamt,
      - Anzahl der Abspannungen,
    - Umweltbelastung in Bauphase (Luftschadstoffe, Lärm),
  - Konstruktion des Bauwerks
    - Innovationen,
    - Risikobehaftete Bauteile und Elemente,
    - Robustheit (Redundanz, Ausfallsicherheit, Stabilität, Duktilität, Verformungsfähigkeit, Kompaktheit, Austauschbarkeit, Anpassungsfähigkeit),
  - Erhaltung
    - Dauerhaftigkeit, Standzeit der einzelnen Elemente,
    - Instandhaltungsaufwand,
    - Wartungsaufwand,
    - Bauwerksprüfung und Besichtigungskonzept,
  - Brückenausstattung
    - Berücksichtigung aller Punkte nach Nummer 2.3.5,
    - Unterbringung Leitungen,
  - Sicherheit
    - Anprallschutz,
  - Bauzeit,
  - Planungszeit,
  - Wertung der Wirtschaftlichkeit nach Nummer 1.5.1.

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden im Bericht der Vorprüfung unter Zuordnung der Wertungskriterien nach Nummer 1.5.1 dokumentiert.

### 1.5.3 Preisgerichtssitzung

In der Preisgerichtssitzung werden alle Wettbewerbsarbeiten von den Vorprüfern vorgestellt und wertfrei erläutert. Hierbei sind die Vorprüfer verpflichtet, dem Preisgericht die wesentlichen funktionalen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten aufzuzeigen und auf Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, die vom Preisgericht nicht ohne besondere Erläuterung erkannt werden können. Im Anschluss daran legt das Preisgericht die Rangfolge der Entwürfe nach o.g. weiteren Wertungskriterien – zunächst ohne Berücksichtigung des Kriteriums Wirtschaftlichkeit - fest.

Nach Berücksichtigung des Kriteriums Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Erhaltung nach Nummer 1.5.1 erfolgt die abschließende Festlegung der Rangfolge und Verteilung der Preisgelder nach Nummer 1.4.2.

Über den Verlauf der Preisgerichtssitzung ist eine Niederschrift (Protokoll der Preisgerichtssitzung) zu fertigen, durch die der Verlauf des Auswahlverfahrens nachvollzogen werden kann. Die Niederschrift muss urschriftlich von allen Preisrichtern persönlich unterzeichnet werden.

### 1.6 Abschluss des Wettbewerbs

Mit Beendigung der Preisgerichtssitzung ist der Wettbewerb formal und rechtsverbindlich abgeschlossen.

#### 1.6.1 Bekanntmachung der Wettbewerbsergebnisse

Die Teilnehmer werden nach Beendigung der Preisgerichtssitzung unverzüglich vom Ergebnis benachrichtigt. Jeder Teilnehmer erhält die Niederschrift der Preisgerichtssitzung.

Da der Auslober das Recht der Erstveröffentlichung besitzt, wird das Wettbewerbsergebnis vom Auslober in der Presse veröffentlicht, öffentlich ausgestellt und im Internet präsentiert. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

#### 1.6.2 Weitere Bearbeitung des Bauwerksentwurfes

Der Auslober beabsichtigt, einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung des Bauwerksentwurfes der Talbrücke A-Dorf zu beauftragen.

Der Folgeauftrag umfasst:

- die Leistungsphasen 3 und 6 der Objektplanung Ingenieurbauwerke,
- die Leistungsphasen 3 der Tragwerksplanung sowie
- Besondere Leistungen (Computersimulation usw.).

Die Ermittlung des Honorars erfolgt nach HOAI.

Ein Anspruch der Preisträger auf die Beauftragung des Folgeauftrags besteht nicht.

#### 1.6.3 Nutzung

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Siehe auch § 8 (3) RPW.

#### 1.6.4 Haftung

Die Haftpflichtversicherung beträgt für Personenschäden 3.000.000 EURO und für sonstige Schäden 5.000.000 EURO. Es ist ein Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme pro Jahr beträgt. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied diese Deckungssumme nachweisen.

### 1.7 Termine und Fristen

Folgender Terminrahmen ist vorgesehen:

	Datum	Uhrzeit
• Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen (Versand)	01.02.2018	
• Abgabe von schriftlichen Rückfragen bis zum	01.03.2018	
• Beantwortung der schriftlichen Rückfragen bis zum	15.03.2018	
• Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	01.06.2018	16:00 Uhr
• Preisgerichtssitzung	01.08.2018	

### 1.8 Öffentlichkeitsarbeit

Nach Abschluss des Wettbewerbs sollen die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Vorgesehen sind hierfür u.a.:

- Presseinformationen,
- Einrichten einer Website (<http://www.Talbruecke-A-Dorf.de>),
- Ausstellung der Schautafeln vor Ort (innerhalb 4 Wochen nach Preisgerichtssitzung),
- Dokumentation des Wettbewerbs in Form einer Broschüre,
- Tagungsvorträge.

## Teil II Wettbewerbsaufgabe

### 2.1 Wettbewerbsgebiet / Verkehrskonzept / Baumaßnahme

Die geplante Maßnahme ist Bestandteil des 6-streifigen Ausbaues der A 999 im Verkehrsabschnitt AS A-Stadt – B-Stadt westlich von A-Stadt auf der Gemarkung der Gemeinde A-Dorf.

Um der künftigen Verkehrsentwicklung Rechnung zu tragen, ist für die A 999 ein 6-streifiger Straßenquerschnitt erforderlich.

Die A 999 hat im Planungsbereich anders als in den benachbarten Abschnitten mit den dort sehr gestreckten Linienführungen einen der Bebauung und der Topographie angepassten Charakter. Sie schmiegt sich dem hügeligen Gelände zwischen A-Stadt und A-Dorf an und umfährt die A-Stadt in einem lang gezogenen Bogen mit einem Radius von 650 m. Die Steigungs- bzw. Gefällestrrecken weisen Längsneigungen bis zu 4 % auf.

Der Ausbau der A 999 orientiert sich am Bestand. Die derzeitige Streckencharakteristik kann nicht wesentlich verändert werden. Es verbleibt die topographisch und städtebaulich begründete Unstetigkeit an der Tank- und Rastanlage. Sie wird, soweit möglich, in Lage und Höhe verbessert.

Die Linienbestimmung ist am 12.03.2011 durch das BMVI erfolgt. Die Entwurfsplanung ist in Bearbeitung.

### 2.2 Verkehrsplanerische Vorgaben

#### 2.2.1 Linienführung

Südlich A- Stadt wird die BAB in einer Linkskurve mit einem Radius  $R = 1.750$  m in ca. 50 m Höhe über Talgrund geführt.

Die bisherige Talbrücke wird abgebrochen und in 2 Bauabschnitten durch die neue Brücke ersetzt. Hierbei wird die Gradienten um 3 – 6 m herabgesetzt. Das neue Bauwerk wird um eine Brückenhälfte Richtung Norden versetzt und verkürzt sich gegenüber dem Bestandsbauwerk.

Die Brückenlänge beträgt 420,00 m (von BAB-km 287+705 bis 288+125).

#### 2.2.2 Gradientenlage

Von der Anschlussstelle A-Stadt bis zum Beginn der Talbrücke A-Dorf hat die Gradienten ein Gefälle von 3,5 %. Bei km 287+683.047 befindet sich der Tangentenschnittpunkt. Die Wanne wird mit  $H = 19.250$  m ausgerundet. Danach steigt die Gradienten bei km 288+521.043 mit 1,835 % an, bevor sie auf 3,95 % ansteigt.

#### 2.2.3 Regelquerschnitt

Als Regelquerschnitt der A 999 ist der RQ 36 B nach RAA (EKA 1) festgelegt. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 36,60 m.

Das Querprofil auf der Talbrücke soll als Sägezahnprofil mit konstant 2,50 % Quergefälle ausgebildet werden. Der Verwindungsbereich liegt außerhalb der Talbrücke.

Die genauen Querschnittswerte sind dem Teil III, Anlage 5 zu entnehmen.

### 2.2.4 Verkehrsdaten

Als Verkehrsdaten für den Prognosehorizont 2025 sind folgende Werte zu Grunde gelegt:

DTV	93.000 Kfz/24h,
Entwurfsgeschwindigkeit (VE)	120 km/h,
LKW Anteil	22 %,
Straßenoberfläche	bituminös.

### 2.2.5 Kreuzende Wege

Die Talbrücke A-Dorf kreuzt von Westen kommend

- den großen Wirtschaftsweg,
- die Bahnlinie,
- die Landesstraße L 123,
- den Graben,
- die 2-gleisige Straßenbahnlinie,
- den kleinen Wirtschaftsweg.

### 2.2.6 Bestehende Talbrücke A-Dorf

Die bestehende Talbrücke A-Dorf ist im Jahre 1955 als einteiliger Stahlverbundquerschnitt erstellt worden und hat eine Länge von 480 m. Die Abmessungen sind den Bestandsplänen und dem Bauwerksbuch (siehe Teil III, Anlage 7) zu entnehmen.

Im Bauabschnitt 1 bleibt die Brücke unverändert erhalten, da die neue Brücke talwärts Richtung Norden versetzt erstellt wird.

Für den Abbruch ist im Rahmen der Entwurfsplanung ein Abbruchkonzept zu erarbeiten. Insbesondere stellt die Bahnlinie, die Straßenbahnlinie und die Landesstraße eine besondere Erschwernis beim Abbruch dar.

Für den Realisierungswettbewerb kann zur Vereinheitlichung von einer Dauer für den Abriss der bestehenden Talbrücke von 6 Monaten und einem Kostenrahmen von 5,0 Mio. EURO netto ausgegangen werden.

### 2.2.7 Zuwegung zum Bauwerk

Die Zuwegung zu den Widerlagern erfolgt über die vorhandenen Wirtschaftswege. Zu den Pfeilerstandorten gelangt man über den Wirtschaftsweg und die L 123.

Das WL West kann durch die zukünftige Trasse (Aufschüttung) angefahren werden.

### 2.2.8 Medien im Bauwerksbereich

Bei BAB-km 287+730 kreuzt ein Telekom-Kabel, bei BAB-km 287+760 eine Gasleitung NW 800 die Talbrücke A-Dorf.

Weitere Medien im Bauwerksbereich sind nicht bekannt.

Das Fernmeldekabel der BAB ist im südlichen Überbau zu überführen.

### 2.2.9 Entwässerung

Die Entwässerung der Strecke erfolgt am westlichen Widerlager über eine neue Entwässerungsleitung in ein neu zu erstellendes Regenrückhaltebecken.

Die Brückenentwässerung soll über eine Ableitung eines Pfeilers in Nähe des Wirtschaftsweges (Wannentiefpunkt) in ein neu zu erstellendes Regenrückhaltebecken erfolgen. Hierzu ist die Entwässerungsleitung zu planen.

### 2.2.10 Landschaftsschutz

Die A 999 kreuzt bzw. nähert sich im Bereich der Talbrücke einer Reihe von Schutzgebieten an.

Im Einzelnen sind dies das **EU-Vogelschutzgebiet** (Special Protected Areas)

- SPA „A-Dorf“,

die **Flora-Fauna-Habitat-Gebiete** (FFH-Gebiete)

- FFH-Gebiet „Grünland“,
- FFH-Gebiet „Schöne Ecke“,

das **Naturschutzgebiet** (NSG)

- NSG „Nette Niederung“,

das **Landschaftsschutzgebiet** (LSG)

- LSG „Landschaft pur“,

sowie mehrere geschützte Biotop nach § 37 NatSchG.

Für den Bauabschnitt wurde ein landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan erarbeitet (siehe Teil III, Anlage 6).

Die bereits planfestgestellten Maßnahmen sind zwingend zu beachten.

## 2.3 Technische Planungsvorgaben

### 2.3.1 Baugrund / Hydrogeologie / Grundwasser

Für das geplante Bauvorhaben stehen gründungsfähige Schichten mit den mitteldicht – bis dichtgelagerten Schichten der Schmelzwassersande bzw. Kiese an. Da die genauen Tiefenlagen der mitteldicht bis dichtgelagerten tragfähigen Schichten durch Baugrunderkundungen noch festgestellt werden müssen, ist beim derzeitigen Planungsstand grundsätzlich von einer Tiefgründung auszugehen.

Für den Entwurf im Realisierungswettbewerb sind Großbohrpfähle mit einem Durchmesser von  $d = 1,20$  m vorzusehen. Bei einer Länge von i.M.  $l = 20$  m kann von einer vertikalen Tragfähigkeit unter Gebrauchslast von i.M. 4 MN ausgegangen werden.

Weitere Angaben siehe Geotechnischer Bericht (siehe Teil III, Anlage 8).

### 2.3.2 Naturschutzfachliche Belange

#### Landschaft / Landschaftsbild

Die neue Talbrücke A-Dorf soll im Landschaftsbild grundsätzlich ähnlich wirken wie die bestehende, die Unterschiede in Lage und Höhe sollen sich optisch relativ wenig bemerkbar machen. Infolge der geplanten Lärmschutzverglasung wirkt der Brückenüberbau optisch stärker.

Günstig für das Landschaftsbild wirkt, dass die Fahrzeugbewegungen künftig weniger stark sichtbar sind.

Da das Landschaftsbild ein Schutzgut im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung ist, ist diesem Belang durch ein, in die Landschaft möglichst „integriertes Bauwerk“ Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere für ein Bauwerk dieser Größenordnung, in exponierter Lage und besonderer Nähe zur A-Stadt.

### **Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan**

Für den Bauabschnitt wurde ein landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan erarbeitet (siehe Teil III, Anlage 6). Wesentliche Inhalte der planfestgestellten Unterlage sind:

- Tieferlegung der Gradienten reduziert den Flächenbedarf des Widerlagers,
- Verschiebung der Achse nach Norden, Neubau der Talbrücke nördlich der bestehenden Brücke, Abbruch der bestehenden Brücke,
- Anlage eines Regenrückhaltebeckens unterhalb der Talbrücke,
- Bau von Lärmschutzwänden auf der Brücke,
- Beschränkung der Baustelleneinrichtungsflächen,
- Vorübergehende Inanspruchnahme: je 20 bzw. 25 m breite Arbeitsstreifen für Neubau und Abbruch der Talbrücke.

### **2.3.3 Schallschutz**

Das Bauwerk erhält aus Lärmschutzgründen beidseitig 6 m hohe Lärmschutzwände. Die Oberkanten der Lärmschutzwände müssen bündig mit der Vorderkante der Kappe abschließen.

Die Konstruktionsgrundsätze der ZTV-LSW 06 sind bindend. Die Wand hat die Absorptionsgruppe A1 (nicht absorbierend) zu erfüllen.

Im Bericht ist auf die Prüfbarkeit der Wand einzugehen.

Vor dem südlichen Widerlager sind Servicetüren vorzusehen.

Die Dilatation im Bereich der Widerlager ist zu berücksichtigen.

### **2.3.4 Vogelschlag**

Bezüglich des Gefährdungspotentials wird unterschieden zwischen der Kollision der Vögel mit Fahrzeugen und der Brückenkonstruktion.

Zur Vermeidung der betriebsbedingten Kollisionsgefahr durch den Fahrzeugverkehr sind an der in Nummer 2.3.3 genannten Wand Maßnahmen gegen den Vogelschlag vorzusehen und anzugeben.

Kollisionsgefährdungen und Barrierewirkungen durch die Brückenkonstruktion sind Bearbeitungsgegenstand.

### **2.3.5 Ausstattung**

#### **Fahrzeurrückhaltesysteme**

Es sind passive Schutzvorrichtungen entsprechend der RPS, Ausgabe 2009 anzuordnen.

#### **Beschilderung / Verkehrszeichenbrücke**

Gemäß der „Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HAV) und der „Richtlinie für die wegweisende Beschilderung an Bundesautobahnen“ ist für die Anschlussstelle A-Dorf eine Regelbeschilderung vorzusehen. Aufgrund der Lage der An-

schlussstelle liegen die vorgeschriebenen Beschilderungselemente teilweise auf dem Brückenbauwerk und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Auf der Richtungsfahrbahn Nord wird im BW-Bereich bei BAB-km 288+105 eine Verkehrszeichenbrücke mit Ausleger erforderlich, die gemäß ZTV-ING 9-1 auszubilden und an die Lärmschutzwand (siehe Nummer 2.3.3) anzupassen ist.

### **Brückenbesichtigung**

Bedingt durch die Höhe und Form der beidseitigen 6 m hohen Lärmschutzwände ist die Zugänglichkeit der Brückenuntersicht für den späteren Unterhalt erschwert.

Im Rahmen des Realisierungswettbewerbs ist auf diesen Umstand einzugehen und ein Konzept für die Unterhaltung gemäß den Forderungen der RE-ING 2-3 und ARS 24/2016 zu erstellen.

### **Beleuchtung / Stromversorgung**

Begehbare Hohlräume von Brücken sind nach RE-ING 2-3 mit Beleuchtungsanlagen und Steckdosen auszustatten.

Als Stromversorgung ist ein transportables Stromaggregat vorzusehen.

## **2.3.7 Vermessung**

Die Planung der Talbrücke A-Dorf ist auf folgende geodätische Bezugssysteme zu beziehen:

- Bezugssystem Höhe: DHHN 92,
- Bezugssystem Lage: ETRS 89.

## **2.3.8 Bauzeit / Bauverfahren / Betriebliche Belange**

Für die Gesamtmaßnahme werden zurzeit rund 34 Monate angesetzt.

Hierin sind 6 Monate für den Rückbau der Bestandsbrücke enthalten. Für den Brückenneubau werden 28 Monate angesetzt.

Die Herstellung der getrennten Überbauten ist abhängig von der gesamten Verkehrsführung. Die Maßnahme beinhaltet zudem 3 große Stützmauern, ein Überführungsbauwerk im Rahmen der Anschlussstelle A-Stadt sowie die Streckenbaumaßnahmen mit der Absenkung der Gradienten um bis zu 6 m.

Es muss immer eine Richtungsfahrbahn mit jeweils 4 Fahrstreifen für den Verkehr beider Fahrtrichtungen zur Verfügung stehen.

Im Bauabschnitt 1 wird die Talbrücke nach Norden versetzt neu erstellt. Im Bauabschnitt 2 wird die Bestandsbrücke abgebrochen und dort die Talbrücke (Richtungsfahrbahn West) neu erstellt.

Ein Bauzeiten- und Bauablaufplan für alle notwendigen Arbeiten ist zu erstellen.

## 2.4 Planungsbedingungen

### 2.4.1 Talbrücke A-Dorf

Für die Erstellung der Wettbewerbsarbeiten sind die planfestgestellten Bauwerksdaten:

- Bauwerkslänge: 420,00 m (BAB-km 287+705 bis 288+125),
- Breite zw. Geländer: 32,10 m

sowie die Parameter der BAB-Trassierung und die Gradienten zwingend einzuhalten.

### 2.4.2 Lärmschutzwand

Für die beidseitige Lärmschutzwand auf der gesamten Talbrücke ist Folgendes zu beachten:

- Höhe: 6,00 m über Gradienten,
- Material: bis 1,00 m über Gradienten lichtundurchlässig.

i.A. BD Klein /  
Abteilungsleiter Brückenbau

i.A. Dipl.-Ing. Groß /  
Sachgebietsleiterin Brückenbau

# **Beispiel für einen Realisierungswettbewerb**

nach dem Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben  
im Straßen- und Ingenieurbau

## **4. Wertung Wirtschaftlichkeit**

**Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und digitale Infrastruktur**

## 1 Einleitung

Die 6 Teilnehmer am Realisierungswettbewerb haben ihre Wettbewerbsarbeiten fristgerecht zum 01.06.2018 eingereicht.

Die formelle Prüfung der Wettbewerbsarbeiten ergab keine Beanstandungen.

Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgt durch die Vorprüfer mittels Punktevergabe auf Basis der Variante 1 des Leitfadens, Ziffer 4.3.12.

## 2 Prüfung, Evaluierung und Objektivierung der Kostenschätzungen

Alle Kostenschätzungen wurden rechnerisch überprüft und Rechenfehler richtig gestellt. Einzelne Mengenansätze wurden korrigiert und die wesentlichen Einheitspreise objektiviert.

Die Begründungen für die Korrekturen sind im Bericht der Vorprüfung ausführlich dargestellt.

Tarnzahl	Eingereichte Kostenschätzung [Mio. EURO]	Evaluierte Kostenschätzung [EURO]
81	41,652	41,980
82	39,547	39,547
83	44,987	44,541
84	37,414	38,321
85	43,674	43,674
86	52,788	52,847

## 3 Ermittlung der Punkte des Wertungskriteriums Wirtschaftlichkeit

### 3.1 Unterkriterium Herstellungskosten

Gemäß den Bedingungen der Wettbewerbsunterlagen (Nummer 1.5.1) erhält der Beitrag mit den niedrigsten Herstellungskosten 10 Punkte. Wettbewerbsbeiträge die das 1,5-fache der niedrigsten Herstellungskosten überschreiten, erhalten 0 Punkte. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Es ergibt somit für die Herstellungskosten folgende Bewertung:

Tarnzahl	Evaluierte Kosten- schätzung [EURO]	Bewertung
81	41,980	8,1
82	39,547	9,4
83	44,541	6,8
84	38,321	10,0
85	43,674	7,2
86	52,847	2,4

### 3.2 Unterkriterium Erhaltungsaufwendungen

Gemäß den Bedingungen der Wettbewerbsunterlagen (Nummer 1.5.1) werden für das Unterkriterium Erhaltungsaufwendungen 10 Punkte für geringe, 5 Punkte für mittlere und 0 Punkte für hohe Erhaltungsaufwendungen vergeben. Die ausführliche Begründung kann dem Bericht der Vorprüfung entnommen werden.

Tarnzahl	Kurzbeschreibung / Begründung	Bewertung
81	Spannbetonplattenbalken	5,0
82	Semiintegrales Spannbetonbauwerk	10,0
83	Spannbetonhohlkasten	5,0
84	Spannbetonhohlkasten	5,0
85	Filigraner Stahlüberbau mit erschwerter Zugänglichkeit	0,0
86	Stahlverbundüberbau	5,0

### 3.3 Kriterium Wirtschaftlichkeit

Gemäß den Bedingungen der Wettbewerbsunterlagen (Nummer 1.5.1) geht das Unterkriterien Herstellungskosten mit 25 v.H. und das Unterkriterium Erhaltungsaufwendungen mit 5 v.H. in die Gesamtbewertung ein.

Tarnzahl	Herstellungskosten		Erhaltungsaufwendungen		Summe
	25%		5%		30%
	Bewertung	Punkte	Bewertung	Punkte	Punkte
81	8,1	2,0	5,0	0,3	2,3
82	9,4	2,3	10,0	0,5	2,8
83	6,8	1,7	5,0	0,3	2,0
84	10,0	2,5	5,0	0,3	2,8
85	7,2	1,8	0,0	0,3	1,8
86	2,4	0,6	5,0	0,3	0,9

#### 4 Teilausgefüllte Bewertungsmatrix

Die teilausgefüllte Bewertungsmatrix wird dem Preisgericht im Rahmen der Preisgerichtssitzung übergeben.

Tarnzahl	Kriterium Wirtschaftlichkeit	Weitere Kriterien		Summe	Platz
	30%	70%		100	
	Punkte	Bewertung	Punkte	Punkte	
81	2,3				
82	2,8				
83	2,0				
84	2,8				
85	1,8				
86	0,9				

# **Beispiel für einen Realisierungswettbewerb**

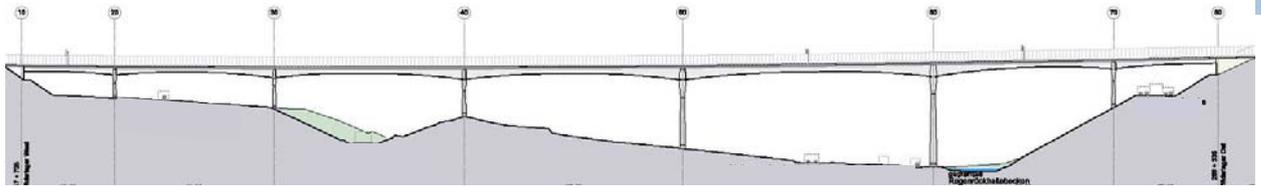
nach dem Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben  
im Straßen- und Ingenieurbau

## **5. Steckbrief Wettbewerbsbeitrag und Zusammenfassung der Vorprüfungsergebnisse**

**Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und digitale Infrastruktur**

1 Steckbrief Wettbewerbsarbeit

Wettbewerbsbeitrag 84



<b>Konstruktionsbeschreibung</b>	
System	7-feldrige Balkenbrücke mit gevoutetem Überbau
Querschnitt	Getrennte Überbauten; Einzelliger Spannbetonhohlkasten mit externer Vorspannung; Konstruktionshöhe: 2,8 bis 3,6 m
Unterbauten	massive Pfeiler
Lagerung	Kalottenlager
Gründung	Tiefgründung
<b>Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen</b>	
Alle Unterlagen wurden in geforderter Anzahl termingerecht eingereicht. die Anonymität wurde gewährleistet.	
<b>Einhaltung der Planungsbedingungen</b>	
Alle Planungsbedingungen wurden eingehalten.	
<b>TECHNISCHE ASPEKTE</b>	
<b>Ausführbarkeit und Bauzeit</b>	
Ausführbarkeit	Bewährte Bauweise, keine Einschränkungen bei der Ausführbarkeit
Bauverfahren	Freier Vorbau sowie Traggerüste in den Endfeldern
Bauzeit	33 Monate inkl. Abbruch
<b>Umweltverträglichkeit im Bau- und Endzustand</b>	
Bauzustand	Deutlich erhöhte Eingriffe während der Bauzeit durch das gewählte Bauverfahren (Massentransporte für den freien Vorbau)
Endzustand	Keine Einschränkungen, alle Anforderungen erfüllt
<b>Statisch-konstruktive Konzeption</b>	
Vorstatik	Alle erforderlichen Nachweise wurden erbracht.
Robustheit	Die Robustheit ist gegeben.
Dauerhaftigkeit	Keine Beeinträchtigungen der Dauerhaftigkeit.
Prüfbarkeit	Zugänglichkeit zu allen Konstruktionsteilen ist gegeben.
Wartungsaufwand	Kein erhöhter Wartungsaufwand, Konzept für die Lärmschutzwand liegt vor.
<b>Umsetzung der funktionalen Anforderungen</b>	
Alle funktionalen Anforderungen wurden erfüllt	
<b>Evaluierte Herstellungskosten: 38,321 Mio. EURO</b>	

## 2 Zusammenfassung der Wettbewerbsergebnisse

Das Ergebnis der Vorprüfung wird in nachfolgender Tabelle zusammengefasst. Ausführliche Begründungen sind im Bericht der Vorprüfung enthalten.

Das Wertungskriterium Wirtschaftlichkeit wird gesondert bewertet.

Auf das Wertungskriterium Gestaltung und Einbindung in die Landschaft wurde im Rahmen der Vorprüfung nicht eingegangen.

Wertungskriterium	81	82	83	84	85	86
Ausführbarkeit und Bauzeit	++	++	+	++	+	++
Umweltverträglichkeit im Bau- und Endzustand	--	++	++	o	++	++
Statisch-konstruktive Konzeption	++	++	++	++	+	++
Gestaltung und Einfügung in die Landschaft						
Umsetzung der funktionalen Anforderungen	++	++	+	++	-	++

### Legende

++	++	Anforderungen erfüllt
+	+	Anforderungen mit geringen Nachbesserungen erfüllbar
o	o	Anforderungen mit umfangreichen Nachbesserungen erfüllbar
-	-	Anforderungen bedingt erfüllt, Umsetzung mit Risiken behaftet
--	--	Anforderungen nicht erfüllt

# **Beispiel für einen Realisierungswettbewerb**

nach dem Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben  
im Straßen- und Ingenieurbau

## **6. Niederschrift Preisgerichtssitzung**

**Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und digitale Infrastruktur**

***Realisierungswettbewerb nach RPW 2013***

***Talbrücke A-Dorf im Zuge der A 999***

**Niederschrift  
Preisgerichtssitzung am 01.08.2018**

**Auslober:** Dienststelle der Auftragsverwaltung A-Land  
**Ort:** A-Stadt  
**Datum / Zeit:** Montag, 01.08.2018, 09:00 bis 19:45 Uhr

**Anlagen:**

- Teilnehmerliste
- Liste der Wettbewerbsteilnehmer mit Kenn- und Tarnzahl (Sammelliste)

**Top 1 - Konstituierung des Preisgerichts durch den Auslober**

Für den Auslober begrüßt Herr BD Klein die Preisrichter, Stellvertreter und Vorprüfer und stellt die Anwesenheit namentlich fest.

Frau Dipl.-Ing. Rosa von der Ingenieurkammer hat kurzfristig aus persönlichen Gründen ab-  
gesagt. Ihre Stelle als FachpreisrichterIn nimmt Frau Dipl.-Ing. Lila wahr.

**Fachpreisrichter**

Herr MR Rot	(BMVI)
Frau MR'in Schwarz	(Oberste Straßenbaubehörde A-Land))
Frau Prof. Dr.-Ing. Gelb	(Hochschule A-Stadt)
Herr Ltd. BD Grün	(Leiter Straßenbauverwaltung)
Frau Dipl.-Ing. Lila	(Leiterin Straßenbauamt)

**Sachpreisrichter**

Herr Staatssekretär Weiß	(Ministerium A-Land)
Frau Landrätin Purpur	(Landkreis)
Frau Bürgermeisterin Blau	(A-Stadt)
Herr Bürgermeister Orange	(A-Dorf)

**Stellvertretende Preisrichter**

Herr Dipl.-Ing. Braun	(Oberste Straßenbaubehörde A-Land)
Herr Stadtrat Oliv	(Stadtrat)

**Vorprüfer:**

Frau BD'in Lang	(BMVI)
Herr BD Klein	(SBV, Abteilung Brückenbau)
Frau Dipl.-Ing. Groß	(SBV, Abteilung Brückenbau)
Herr BR Umweg	(SBV, Abteilung Betrieb)
Frau Dipl.-Biol. Schmal	(SBV, Abteilung Umweltschutz/Planung)
Herr Dr.-Ing. Gut	(externer Vorprüfer, Ingenieurbüro)

Die Protokollführung erfolgt durch Frau Dipl.-Ing. Groß.

Für den Auslober erläutert Herr BD Klein den Tagesablauf und stellt die Maßnahme sowie den bisherigen Verlauf kurz vor. Vor Beginn der Beratungen lässt er sich von jedem Anwesenden die ehrenwörtliche Versicherung geben, dass er

- keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt hat,
- während der Dauer des Preisgerichts nicht führen wird,
- bis zum Preisgericht keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten hat, sofern er nicht an der Vorprüfung mitgewirkt hat,
- das Beratungsgeheimnis gewahrt wird,
- die Anonymität aller Arbeiten aus seiner Sicht gewahrt ist und
- es unterlassen wird, Vermutungen über den Verfasser einer Arbeit zu äußern.

Er weist weiterhin auf die persönliche Verpflichtung der Preisrichter auf eine objektive, allein an der Wettbewerbsbekanntmachung und Auslobung orientierte Beurteilung hin.

Herr BD Klein führt die Wahl des Vorsitzenden durch. Auf Vorschlag aus dem Kreis der Preisrichter wird bei eigener Stimmenthaltung Herr Ministerialrat Rot zum Vorsitzenden des Preisgerichts gewählt. Als Stellvertreterin wird Frau Prof. Dr.-Ing. Gelb bei eigener Stimmenthaltung gewählt. Beide nehmen die Wahl an und danken den Mitgliedern des Preisgerichts für das entgegengebrachte Vertrauen.

## Top 2 - Grundsatzberatung

Durch (den Auslober) Herrn BD Klein folgt eine kurze Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe mit der Hervorhebung von Schwerpunkten und der Nennung der Wertungskriterien. Der vorgesehene Ablauf der Bewertung der weiteren Kriterien durch die Preisrichter sowie des Kriteriums Wirtschaftlichkeit durch die Vorprüfer und der bisherige Verfahrensablauf werden dargestellt.

Herr Ministerialrat Rot übernimmt den Vorsitz des Preisgerichts.

Herr BD Klein (als Vorprüfer) stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung vor. Er stellt insbesondere fest:

- Am 01.06.2018 gingen beim Auslober Wettbewerbsarbeiten von 6 Teilnehmern ein.
- Alle Beiträge wurden fristgerecht und vollständig eingereicht.
- Gemäß RPW wurden die Wettbewerbsarbeiten mit Tarnzahlen gekennzeichnet. Die Anonymität wurde gewahrt.
- Die formelle Prüfung ergab keine Beanstandung.
- Die verbindlichen Planungsvorgaben wurden bei allen Entwürfen erfüllt.

Herr BD Klein übergibt die Unterlagen der Vorprüfung den Preisrichtern.

Herr Dr.-Ing. Gut (als externer Vorprüfer) stellt wertungsfrei die Ergebnisse der Vorprüfung dem Preisgericht vor, wobei er insbesondere auf das Ergebnis der technischen Vorprüfung und die dem Wettbewerb zugrunde gelegten Wertungskriterien eingeht.

## Top 3 - Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Da die formale und technische Prüfung keine gravierenden Beanstandungen ergab, lässt das Preisgericht alle Arbeiten zur Beurteilung zu.

## Top 4 - Bewertung der zugelassenen Arbeiten

Im **1. Rundgang** werden die Beiträge mit der Tarnzahl Nr. 81 und Nr. 83 einstimmig abgeschlossen.

Im **2. Rundgang** wird über den weiteren Verbleib der Beiträge nach jeweils kurzer Diskussion wie folgt abgestimmt:

Tarnzahl 84: Stimmenverhältnis 4 : 5  
(gevouteter Spannbetonhohlkasten, Freivorbau)

Tarnzahl 85: Stimmenverhältnis 2 : 7  
(Fachwerkträger mit Betonfahrbahnplatte, Einschieben).

Diese beiden Arbeiten werden mit folgender Begründung ausgeschieden.

### Zu 84:

Zwar stellt der Vorschlag eine technisch bewährte Konstruktion dar, bei dem keine technischen Mängel erkennbar sind, gestalterisch kann die Arbeit aber nicht befriedigen. Die gewählten Gestaltungselemente werden der vorhandenen Situation nicht gerecht.

### Zu 85:

Der Entwurfsvorschlag ist umsetzbar und weist keine konstruktiven oder technischen Mängel auf. Die Arbeit enthält gestalterische und technisch innovative Ansätze, wirkt aber im Umfeld der Gesamtmaßnahme zu filigran.

Die funktionalen Anforderungen wurden nur zum Teil behandelt. Bei konsequenter Berücksichtigung müsste der Entwurf grundsätzlich überarbeitet werden und würde sein Erscheinungsbild verändern.

Im Rahmen der weiteren Erörterungen über diese beiden Arbeiten wird vor Abschluss des 2. Rundgangs ein Rückholantrag der Arbeit 84 gestellt.

Eine erneute Abstimmung ergab ein Stimmenverhältnis von 5 : 4.

Die Arbeit 84 verbleibt damit in der engeren Wahl.

Die im **3. Rundgang** verbliebenen 3 Arbeiten der engeren Wahl werden vom Preisgericht folgendermaßen bewertet:

## Rangfolge

Das Preisgericht beschließt folgende Reihung der Wettbewerbsarbeiten:

Rang	Bewertung	Tarnzahl	Abstimmungsergebnis
1	10,0	82	9 : 0
2	7,5	86	8 : 1
3	5,0	84	6 : 3

Diese Arbeiten der engeren Wahl wurden wie folgt bewertet:

zu 82:

Drei gleichgroße eingespannte Mittelfelder und je zwei sich verringernde Randfelder ergeben einen überzeugend einfachen Rhythmus des Brückenbauwerkes. Die Pfeilerausbildung übernimmt im Kopfbereich auf selbstverständliche Weise die Breite der Kastenträger.

Die Lärmschutzwand nimmt die Gestaltelemente des Überbaus sinnvoll auf.

Die funktionalen Anforderungen werden in vollem Umfang erfüllt. Jede Richtungsfahrbahn kreuzt das Tal über ein eigenständiges Tragwerk, jeweils bestehend aus einem einzelligen Spannbetonhohlkasten. Der Abtrag der Verkehrslasten mit regelmäßigen Stützweiten ist klar definiert.

Die kurze Bauzeit und die geringen Eingriffe in den Verkehr überzeugen besonders.

zu 86:

Die Arbeit überzeugt durch einen Vorschlag, der ein Brückenbauwerk aus einem Guss vorsieht. Dies wird erreicht durch die Dynamik der sich über zunehmende Spannweite vergrößernden Bauhöhe des Kastenträgers. Dies führt aber im kurzen, südöstlichen Endfeld zu einer Überdimensionierung.

Die schlank wirkenden Stützenpaare haben einen einfachen, abgerundeten Querschnitt, der sich mit zunehmender Höhe den statischen Erfordernissen folgend, verstärkt. Dieser Systematik folgen auch die Lärmschutzelemente, die die Dynamik aus Fahrtrichtung aufnehmen. Insgesamt bietet der Verfasser eine der Situation angemessene Lösung an.

zu 84:

Zwar stellt der Vorschlag eine technisch bewährte Konstruktion dar, bei der keine technischen Mängel erkennbar sind, gestalterisch kann die Arbeit jedoch nicht befriedigen. Die gewählten Gestaltungselemente werden der vorhandenen Situation nur bedingt gerecht.

Während die Grundform der Lärmschutzwände überzeugen kann, erscheint ihre Differenzierung in verschiedene transparente Bereiche und ihre Dekoration überzogen.

Die funktionalen Anforderungen werden in vollem Umfang erfüllt.

### Berücksichtigung des Wertungskriteriums Wirtschaftlichkeit

Gemäß den Bedingungen der Wettbewerbsunterlagen geht das Wertungskriterium Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Erhaltung getrennt von den weiteren Wertungskriterien in die Gesamtbewertung ein.

Herr BD Klein gibt das Ergebnis der Bewertung des Wertungskriteriums Wirtschaftlichkeit der Vorprüfung bekannt und vervollständigt die Gesamtbewertung.

### Gesamtbewertung

Tarnzahl	Kriterium Wirtschaftlichkeit	Weiteren Kriterien		Summe	Platz
	30%	70%		100	
	Punkte	Bewertung	Punkte	Punkte	
81	2,3	0,0	0,0	2,3	-
82	2,8	10,0	7,0	9,8	1
83	2,0	0,0	0,0	2,0	-
84	2,8	5,0	3,5	6,3	2
85	1,8	0,0	0,0	1,8	-
86	0,9	7,5	5,3	6,2	3

Nach Hinzufügung des Wertungskriteriums Wirtschaftlichkeit (Wichtung 30 %) ändert sich die vom Preisgericht festgelegte vorläufige Rangfolge (Wichtung 70 %).

### Empfehlung

Das Preisgericht stimmt dem Ergebnis der Gesamtbewertung zu und zeigt sich von der Qualität und dem hohen Standard der eingereichten Entwürfe beeindruckt.

Auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Erhaltung überzeugt die erstplatzierte Arbeit in vollem Umfang.

Das Preisgericht empfiehlt dem Auslober, die erstplatzierte Arbeit weiter zu verfolgen.

Die in den Wettbewerbsunterlagen vorgesehene Aufteilung der Preise

1. Platz 40.000,00 EURO
2. Platz 27.000,00 EURO
3. Platz 13.000,00 EURO

wird vom Preisgericht bestätigt.

**Top 5 - Abschluss der Preisgerichtssitzung**

Die Niederschrift wird verlesen und von allen Preisrichtern unterzeichnet.

Der Vorsitzende des Preisgerichts öffnet die verschlossenen Umschläge mit den Namen der Verfasser und gibt diese zur Anlage der Niederschrift zur Preisgerichtssitzung.

Der Vorprüfung wird einstimmig Entlastung erteilt.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende beim Preisgericht für die gute, engagierte und konzentrierte Zusammenarbeit. Er bedankt sich insbesondere bei den Damen und Herren der Vorprüfung und des Protokolls für die qualifizierte Vorbereitung und Mitwirkung während der Sitzung.

Herr Ministerialrat Rot gibt den Vorsitz an den Auslober zurück.

Als Vertreter des Auslobers bedankt sich Herr BD Klein bei allen Anwesenden für den konstruktiven und harmonischen Verlauf der Sitzung und schließt die Veranstaltung am Montag, 01.08.2018 um 19:45 Uhr.

**Bestätigung durch das Preisgericht:**

Ministerialrat Rot

Ministerialrätin Schwarz

Staatssekretär Weiß

Prof. Dr.-Ing. Gelb

Landrätin Purpur

Ltd. BD Grün

Bürgermeisterin Blau

Dipl.-Ing. Lila

Bürgermeister Orange

**Auslobungsvertreter**

BD Klein

Dipl.-Ing. Groß